

# der Waldwirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

6 / 2019



**Notfallplan  
verabschiedet**

**Durchforstung –  
Risiko oder Prävention?**

**Mondkalender  
2020**

## Schon gewusst?

### Pilze – was macht sie unentbehrlich

Das was wir allgemein als Pilze bezeichnen oder nennen, sind in Wirklichkeit nur die Fruchtkörper des Pilzes. Der Pilz selber ist ein Geflecht aus dünnen, wurzelähnlichen Fäden, dem sogenannten Myzel. Für die Pflanzenwelt sind die Pilz-Myzele unerlässlich. Sie gehen mit Pflanzen Symbiosen ein, um voneinander zu profitieren. Hülsenfrüchtler (Fabaceae) zum Beispiel bedienen sich dieser Symbiose, um mit Hilfe der Pilze, den Mykorrhiza, atmosphärischen Stickstoff in pflanzenverfügbaren Stickstoff umzuwandeln.

### Daten zum Weihnachtsbaum 2019

Zwischen 23 und 25 Millionen Weihnachtsbäume stehen jedes Jahr in deutschen Wohnzimmern. Private Haushalte mit mehr als drei Personen stellen zu 80 % einen Weihnachtsbaum zu Weihnachten auf.

### Erklärvideos zur zukünftigen Privatwaldbetreuung auf Youtube

Ab dem 1. Januar 2020 ändert sich die Privatwaldbetreuung und -förderung in Baden-Württemberg. Begleiten Sie die Waldbesitzenden Anna Fink und Klaus Vogt dabei, wenn sie sich über die veränderten Rahmenbedingungen und Abläufe informieren. Das Erklärvideo gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen und Hintergründe. Zu finden auf der Homepage der Forstkammer unter <https://www.foka.de/aktuelles/> oder [www.youtube.com/user/RegierungBW/videos](https://www.youtube.com/user/RegierungBW/videos)

### Programmhinweis ARTE



ARTE im Januar 2020 (12.-25.01.)  
Programmschwerpunkt zum Thema Wald „Winter of Forests“

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

#### Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer  
Baden-Württemberg –  
Waldbesitzerverband  
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

#### Redaktion:

Jerg Hilt,  
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 236 47 37  
Telefax: 07 11 / 236 11 23  
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.  
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

#### Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste  
Stand 1. 1. 2019  
Heidi Grund-Thorpe  
Telefon: 08444/9191993  
kontakt@grund-thorpe.de

#### Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus  
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach  
Telefon: 08442/9253-0  
www.kastner.de

## Vor 50 Jahren im Waldwirt

Der Waldwirt 01/1969

### **Internationaler Forstlicher Nordischer Skiwettkampf auf dem Herzogenhorn**



Teilnehmer am ersten forstlichen, nordischen Skiwettkampf

Am 26. Februar 1969 findet unter der Schirmherrschaft von Dr. Friedrich Brüner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Stuttgart, der erste Forstliche Nordische Skiwettkampf auf dem Herzogenhorn, Todtnau/Schwarzwald, statt.

Teilnahmeberechtigt sind: Waldarbeiter aller Besitzarten, Waldbesitzer, Forstbedienstete, Forststudenten und Forstliche Lehrkräfte.

Es werden folgende Wettkampfformen ausgetragen:

#### **A. Einzelwettkämpfe**

##### 1. A-Lauf

12-km-Skilanglauf mit Kleinkaliberschießen (50-m-Bahn, 3 Schuß, 1 Ballon, stehend angestrichen, Waffe am Stand) für aktive und bis 1965 aktive Läufer. 1 Klasse über 18 Jahre.

##### 2. B-Lauf

6-km-Skilanglauf für jedermann mit wahlweise: Kleinkaliberschießen (50-m-Bahn, 3 Schuß, 1 Ballon, stehend angestrichen, Waffe am Stand) oder: Zielschlagen auf Knallkorken (3 Schläge, 1 Korken)

Klasseneinteilung:

Klasse I bis 20 Jahre

Klasse II 21 bis 35 Jahre

Klasse III 36 bis 50 Jahre

Klasse IV über 50 Jahre

(Stichtag jeweils 1. Januar 1969)

#### **B. Mannschaftswettkämpfe**

Im Rahmen des 6-km-Langlaufes erfolgt Mannschaftswertung.

Eine Mannschaft besteht aus drei zeitschnellsten Läufern. Gewertet wird:

1. nach Meldeforstamt oder vergleichbarer Meldeeinheit

2. überregional

Teilnehmer des A-Laufes werden für die Mannschaft gewertet, wenn sie außer Konkurrenz den B-Lauf bestreiten.

Die Meldungen sind bis 1. Februar 1969 schriftlich über das zuständige Forstamt bzw. über die zuständige Dienststelle an das Organisationskomitee, 7868 Todtnau, Staatliches Forstamt, abzugeben.

Die Auslosung der Startnummer erfolgt am 25. Februar 1969, 14 Uhr, im Staatlichen Forstamt Todtnau.

*Dieser Wettkampf existiert immer noch und wird im Januar, in Polen, zum 51. mal veranstaltet.*



## Liebe Mitglieder, liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Freunde des Waldes,

2019 war für die „Waldwirte“ in Baden-Württemberg ein schwieriges Jahr. Die Dürreschäden des letzten Jahres haben sich fortgesetzt. Obwohl die Niederschläge etwas reichlicher ausgefallen sind, war der Kampf gegen die Borkenkäfer oft eine große Belastung. Immer wieder mussten Waldbesitzer und Förster trotz aller Anstrengungen zusehen, wie ihre Wälder innerhalb weniger Wochen zerstört wurden. Die durch die Hitze absterbenden Altbüchen stellten neue, für alle im Wald Arbeitenden lebensgefährliche Risiken dar. Und durch die Krise an den Holzmärkten fehlen den Forstbetrieben die notwendigen Mittel, nicht nur für die Bekämpfung der Schäden sondern auch für den Wiederaufbau der Wälder – vom Einkommen ganz zu schweigen. Das Jahr 2019 hat Spuren hinterlassen, die noch lange wirken werden.

Deshalb war es richtig und wichtig, dass wir gemeinsam lautstark auf unsere Situation aufmerksam gemacht haben, in vielen Gesprächen mit Politikern, mit der Presse und nicht zuletzt mit den Demonstrationen in Stuttgart und Mainz. Hier noch einmal allen Mitstreitern mein ausdrücklicher Dank! In der Öffentlichkeit und parteiübergreifend in der Politik ist der Wald dadurch so deutlich wahrgenommen worden, wie schon lange nicht mehr. Im Dezember ist mit der Aufarbeitungshilfe die erste konkrete finanzielle Unterstützung aus dem Notfallplan des Landes bei den Waldbesitzern angekommen. Zwar sind die bislang ausbezahlten 1,3 Mio. Euro nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, in der aktuellen Lage ist aber jeder zusätzliche Euro für die Betroffenen wichtig. Aber wir brauchen dringend andere Verfahren, damit in einem Notfall (!) die Hilfe schneller greift – bei der Förderung und auch bei Ausnahmeregelungen für La-

gerung, Transport etc. Wir müssen nicht nur in den Forstbetrieben auf solche Krisen vorbereitet sein, sondern auch in Verwaltung, Politik und ganz besonders in den rechtlichen Vorschriften.

2020 wird erneut ein Jahr mit Herausforderungen sein. Die neuen Verwaltungsstrukturen und damit die veränderte Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern und Forstverwaltung müssen etabliert werden und sich in der Praxis bewähren. Die Folgen von Hitze und Trockenheit werden weiter spürbar sein. Ob sie sich fortsetzen, hängt vor allem von der Witterung der nächsten Wochen und Monate ab.

Sicher ist, dass dieses gerade begonnene dritte Jahrzehnt der 2000er Jahre für den Wald und die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg ein Schicksalsjahrzehnt sein wird. Die Herausforderungen durch den Klimawandel können durchaus mit den frühindustriellen Waldzerstörungen im 18. Jahrhundert und mit den riesigen Kahlschlägen in und nach den Weltkriegen verglichen werden. In beiden Zeiten ist es der Forstwirtschaft gelungen, die Wälder wieder neu aufzubauen und damit für die Gesellschaft eine unschätzbare Leistung zu vollbringen. Und auch uns kann und wird es gelingen, unsere Wälder wieder auf- und umzubauen – für unsere Familien, für unsere Städte und Gemeinden, für die darin lebenden Tiere und Pflanzen, für die Gesellschaft. Deshalb müssen wir die Ärmel hochkrempeln, anpacken und den Mut aufbringen, neue Wege zu beschreiten.

Für diese große Aufgabe und für dieses neue Jahr wünsche ich Ihnen und uns allen Erfolg, Glück und alles Gute!

Ihr  
Roland Burger  
Präsident

### FORSTPOLITIK

Minister Hauk legt angekündigten Notfallplan Wald vor	4
1,28 Mio. EUR Aufarbeitungshilfe ausgezahlt – Förderung verlängert	5
Waldzustandsbericht BW 2019 bestätigt dramatische Waldsituation	5
MLR legt Körperschafts- und Privatwaldverordnungen vor	6
Anhörung zur Jagdgesetzänderung	6
Finanzielle Hilfen des Bundes müssen schnell auf die Fläche gelangen	7

### HOLZMARKT

Innovative Ideen für die Holzmobilisierung	8
Geschäftslage der Forstbetriebe im Land hellt sich auf	9
Mit Holz Brücken bauen	10

### DER FORSTBETRIEB

Durchforsten im Klimawandel: Risiko oder Prävention?	12
Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!	15
20 Jahre PEFC International: Kein Grund, sich auszuruhen	16
SVLFG – Beitragsermächtigung für Waldbesitzer	17

### VERBANDSGESCHEHEN

Lebhafte Diskussionsrunde beim Forstpolitischen Abend der Forstkammer	18
FBG Tagung Nord und Süd 2019	19

### RECHT

Interkommunale Zusammenarbeit im Körperschaftswald durch „Personalausleihe“ von Forstwirten und Mitarbeitern im forstlichen Revidierdienst / rechtliche Zulässigkeit ohne Ausschreibung?	21
Feuerwehreinsatz am Wald – zahlt die Versicherung?	22
Beiträge für Jagden zur Berufsgenossenschaft	23

### KURZ UND BÜNDIG

PERSÖNLICHES	24
--------------	----

### TERMINE

24
----



Hagebutte  
© Dirk Teegelbeckers

Dürreschäden

# Minister Hauk legt angekündigten Notfallplan Wald vor

„Die Folgen der Trockenjahre 2018 und 2019 sind dramatisch. Den Wald als Klimaschützer, Rohstofflieferant und Rückzugsort für viele Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, ist eine wichtige Aufgabe, bei der die Waldbesitzer auf die Unterstützung durch die Gesellschaft angewiesen sind. Im Kern unseres Notfallplans steht die rasche Wiederbewaldung der geschädigten Flächen mit klimaresilienten Baumarten“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am 19. Dezember in Stuttgart. Für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 seien für den Notfallplan jährlich 40 Millionen Euro an Landesmitteln vorgesehen. Zusätzlich habe der Bund eine Erhöhung der Mittel an der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von voraussichtlich je 12,5 Millionen Euro zugesagt.

„Insgesamt hat unser Notfallplan somit ein Volumen von jährlich rund 53 Millionen Euro. Das sind rund 106 Millionen Euro in zwei Jahren. Diese Gelder fließen in fünf Aktionsfelder mit insgesamt 37 umfassenden Maßnahmen“, erklärte Minister Hauk. Neben der Wiederbewaldung werde die Forschung mit einer Million Euro jeweils für 2020 und 2021 ausgebaut. Aufgabe sei es, sich intensiv der Klimafolgenforschung zu widmen und

weiter an Modellen für die Wälder der Zukunft zu arbeiten. Daneben seien 250.000 Euro für die Vervollständigung der Standortkartierung eingeplant, die die Grundlage aller Baumartenempfehlungen bilde.

„Das Feld Krisenmanagement, Beratung und Kommunikation enthält unter anderem eine breit angelegte Infokampagne und die gezielte Verbesserung der Kommunikationsstrukturen, um die Reaktionsfähigkeit im Krisenfall zu erhöhen. Je weniger Schadholz im Wald verbleibt, desto geringer ist die Gefahr von Schädlingsbefall an den noch gesunden Bäumen“, erklärte der Forstminister.

Mit 130 neuen Stellen werde der Personalkörper der forstlichen Dienststellen auf allen Ebenen gestärkt. Damit könne die qualifizierte Betreuung und Beratung der Waldbesitzer weiter intensiviert werden. Mit dieser Zusage könne auch der seitherige Trend des Personalabbaus im Forst gestoppt werden. Mit der grundsätzlichen Fortführung des Einschlagsstopps im Staatswald für Nadelfrischholz werde der Holzmarkt entlastet.

## Das Land Baden-Württemberg unterstützt Waldbesitzer

„Bereits dieses Jahr konnten wir den Waldbesitzern durch eine Verdoppe-

lung der Fördermittel helfen. Dafür wurden kurzfristig drei Millionen Euro bereitgestellt. Für das kommende Jahr ist eine Förderung der waldschutzwirksamen Aufarbeitung vorgesehen. Die aktuellen Holzpreise decken die Aufarbeitung von Schadholz nur knapp, teilweise ist die Aufarbeitung sogar defizitär. Die Waldbesitzer können auf die Unterstützung des Landes zählen“, so der Minister.

Ein wichtiges neues Förderelement sei auch der kurzfristig umsetzbare Einsatz von Hilfskräften, die als Unterstützung im Bereich des Borkenkäfermonitorings helfen können, um weitere Verbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Außerdem sollen Waldbesitzer bei Maßnahmen der Verkehrssicherung unterstützt werden.

„Unser Notfallplan mit seinen kurzfristigen Maßnahmen soll in einem weiteren Schritt von einem Masterplan abgelöst werden, mit dessen Erarbeitung aktuell begonnen wird. Der Masterplan enthält mittel- und langfristige Maßnahmen, die die Stärkung des Ökosystems Wald im Fokus haben. Innerhalb eines internationalen Waldkongresses Mitte 2020 in Baden-Württemberg soll er breit diskutiert und ergänzt werden“, so Minister Hauk.

MLR

## Suche Waldgrundstück

von 10.000 bis 30.000 qm Fläche  
rund um Heidenheim a. d. Brenz oder Stuttgart

Ich bin 29 Jahre alt, lebe mit meiner Frau in Stuttgart und bin als Ingenieur tätig. Durch meinen Vater, als langjähriges KWF-Mitglied, habe ich bereits Erfahrungen im Waldbesitz sammeln können. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Telefon 0176 99 81 50 88

Dürreschäden

# 1,28 Mio. EUR Aufarbeitungshilfe ausgezahlt – Förderung verlängert

Die Aufarbeitungshilfe 2019, ein Ende November kurzfristig ausgeschriebenes Förderprogramm des MLR, ist bei den privaten Waldbesitzern auf große Nachfrage gestoßen. Privaten Waldbesitzern bis 200 ha bietet die Aufarbeitungshilfe eine rückwirkende Unterstützung in Höhe von 3 EUR/Fm für sämtliche im Jahr 2019 angefallenen Schadhölzer, mit Ausnahme der Baumarten Eiche und Esche. Trotz der sehr kurzen Fristen konnten durch den engagierte Einsatz von Waldbesitzern, forstlichen Zusammenschlüssen und Forstbediensteten in den unteren Forstbehörden und den Förderexperten in Tübingen im Dezember noch insgesamt 1,28 Mio. EUR ausgezahlt werden. Aufgrund dieser hohen Nachfrage konn-

te die Förderung verlängert werden. Somit können Anträge für die Aufarbeitung von Kalamitätsholz in 2019 auch in 2020 rückwirkend gestellt sowie bewilligt und ausgezahlt werden.

Die Forstkammer hatte bis zuletzt auf eine rückwirkende Aufarbeitungshilfe für die im laufenden Jahr angefallenen Schadhölzer gedrungen. „Es ist gut, dass nun zumindest ein Teil der Waldbesitzer in 2019 noch eine Unterstützung erhält“, äußerte sich Forstkammer-Präsident Roland Burger entsprechend zufrieden. „Das ist der von vielen Waldbesitzern lange erwartete erste Schritt zur Umsetzung des Notfallplans und damit zur besseren Hilfe für die Waldbesitzer angesichts der dramatischen Klimaschä-

den im Wald.“ Mehr als eine geringfügige Entlastung werde mit einer Förderung in Höhe von 3 EUR pro Festmeter allerdings nicht erreicht. „So gesehen ist das natürlich ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Burger. Auch die Beschränkung der Förderung auf private Waldbesitzer bis 200 ha Waldfläche schließe viele schwer geschädigte Forstbetriebe aus. Die Forstkammer hatte einen Förderansatz gefordert, der sich vorrangig am Schädigungsgrad orientiert. „In den kommenden Wochen werden wir erneut das Gespräch zu den politischen Entscheidungsträgern suchen, um Anpassungsmöglichkeiten auszuloten“, kündigte Burger an.

*Forstkammer/MLR*

Forstschutz

# Waldzustandsbericht BW 2019 bestätigt dramatische Waldsituation

„Unser Waldzustandsbericht zeigt, dass der Klimawandel unsere Wälder fest im Griff hat. Dürre und Borkenkäfer schädigen unsere Bäume auf großer Fläche. Nach der extremen Hitze und Dürre des Vorjahres, die zu einer weitgehenden Austrocknung vieler Waldböden und zu starken Schäden an den Bäumen führte, zeigten sich in diesem Jahr erhebliche Schäden in den Wäldern. Die mittlere Kronenverlichtung der Wälder Baden-Württembergs stieg mit 27,5 Prozent auf den bisherigen Höchststand der gesamten Aufnahmeperiode seit 1985. Gegenüber der bereits im Vorjahr angestiegenen Kronenverlichtung bedeutet dies eine weitere Erhöhung um 2,6 Prozentpunkte. Insgesamt gelten damit aktuell 43 Prozent der Waldfläche im Land als deutlich geschädigt“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, anlässlich der Vorstellung des Waldzustandsberichts 2019 Ende Oktober in Stuttgart.

„Auch Baumarten, die seither als weitgehend klimatolerant eingestuft wurden, wie die Tanne, kommen nach zwei Trockenjahren in Folge an ihre Grenzen. Selbst die Eiche und auch die bei uns weit verbreitete Buche zeigen deutliche Schäden und verursachen mit absterbenden Ästen und Kronenteilen eine große Gefahr für Waldbesucher und Waldarbeiter“, erklärte der Forstminister. Einst seltene und unbeachtete Schädlinge profitieren vom steigenden Brutangebot und vermehren sich stark. Das Eschentriebsterben, die Ahorn-Rußrindkrankheit, die Eichenfraßgesellschaft und die Kiefernkomplexkrankheit seien Problemfelder, die laut Waldzustandsbericht in der Ausbreitung begriffen seien.

Vor diesem Hintergrund forderte die Forstkammer eine Beschleunigung bei den Hilfen für die betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. „Von dem Anfang September vorgestellten Notfallplan Wald von Minister Hauk ist bislang noch

nichts bei den Waldbesitzenden angekommen“, stellt Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt gegenüber der Presse fest. „Die Frustration bei den Betroffenen nimmt zu.“ Der Plan enthalte viele dringend benötigte Maßnahmen und es sei ein wichtiges Signal, dass die Landesregierung die benötigten Gelder bereitstellen will. Vertreter aller Landtagsfraktionen haben den Waldbesitzern Unterstützung zugesagt. „Den Worten müssen jetzt aber endlich Taten folgen“, forderte der Forstkammer-Vertreter.

Hierbei gehe es vor allem um die für 2019 angekündigten Beihilfen für Aufarbeitung und Entrindung von Schadh Holz. „Damit die Waldbesitzer, die in diesem Jahr mit viel Einsatz die Ausbreitung der Borkenkäfer verhindert haben, nicht benachteiligt werden, muss die Förderung auch rückwirkend ausgezahlt werden“, forderte Hilt.

*MLR/Forstkammer*

## Forstreform

# MLR legt Körperschafts- und Privatwaldverordnungen vor

Als einen der letzten Bausteine der Forstreform hat das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) die finalen Entwürfe verschiedener Verordnungen offiziell vorgestellt. Unter anderem handelt es sich dabei um die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zum Körperschaftswald und zum Privatwald.

Die Körperschaftswaldverordnung regelt u. a. die forsttechnische Betriebsleitung, die jährliche Betriebsplanung, den forstlichen Revierdienst und die Wirtschaftsverwaltung (ohne Holzverkauf). Neues Element in der Verordnung ist der finanzielle Ausgleich für die zu erbringende besondere Allgemeinwohllleistung im Körperschaftswald. Dadurch soll die zukünftige

Standardsicherung im Körperschaftswald gewährleistet werden. Hierzu gehört auch die in der Verordnung definierte Maximalgröße von 2.000 ha für Forstreviere im Körperschaftswald. Die Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind nach der Verordnung Bestandteil des forstlichen Revierdienstes. Bei der Übernahme des Revierdienstes durch die untere Forstbehörde eines Landkreises werden die Kosten durch den jeweiligen Kreis festgelegt. Die Laufzeit der Beförsterungsverträge wurde auf 5 Jahre festgelegt.

Die zuletzt noch vorgelegte Privatwaldverordnung regelt die Grundsätze und verschiedenen Verfahren zu Beratung und Betreuung im Privatwald. Inhalt sind au-

ßerdem auch Grundsätze zur Förderung von fallweiser und ständiger Betreuung. Detailliert werden die Inhalte der Beratung und Betreuung in der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift geregelt. Die Verwaltungsvorschrift beinhaltet auch die Vertragsmuster für die geförderten ständigen Betreuungsdienstleistungen für private Waldbesitzer. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung können diese geförderten Betreuungsverträge neben den unteren Forstbehörden zukünftig auch qualifizierte Unternehmer und forstliche Zusammenschlüsse anbieten. Folgende Vertragsmodelle werden gefördert: Waldinspektionsvertrag, Treuhandverträge, Holzerntevertrag und Holzernterahmenvertrag. **Forstkammer**

## Jagdrecht

## Anhörung zur Jagdgesetzänderung

Im Dezember hat das Ministerium für Ländlichen Raum den Verbänden den Anhörungsentwurf zur Änderung des baden-württembergischen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) geschickt. Der Entwurf enthält eine Reihe unterschiedlicher Anpassungen des 2015 in Kraft getretenen Gesetzes. Ziel ist demnach eine Anpassung an die Anforderungen in der Praxis.

Wesentlicher Inhalt ist die Änderung des Wildschadensrechts. Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen sollen zukünftig „übliche und zumutbare Obliegenheiten zur Erleichterung der Bejagung und zur Verhütung von Wildschäden“ erfüllen. Werden diese Obliegenheiten nicht eingehalten, dann kann der Wildschaden eingeschränkt werden oder ganz entfallen. Außerdem wird der rechtliche Rahmen für die Einrichtung von freiwilligen Wildschadensausgleichskassen geschaffen. Bei der Ermittlung des Wildschadens

wird das 2015 abgeschaffte gemeindliche Vorverfahren teilweise wieder eingeführt. Demnach soll die zuständige Gemeinde auf Antrag eines oder beider Beteiligten den Wildschadensschätzer bestellen und den Ortstermin festlegen. Die Kosten für das Verfahren tragen allerdings weiterhin die Beteiligten, die die Wildschadenschätzung initiiert haben.

Versammlungen der Jagdgenossenschaften sollen zukünftig mindestens alle sechs Jahre stattfinden (Mindestpachtzeit). Außerdem wird das Aussetzen von gefangenen Wildtieren erleichtert und die Möglichkeit eines allgemeinen Leinenzwangs geschaffen. Die allgemeine Schonzeit soll um zwei Wochen nach vorne verschoben werden, also auf die Zeit vom 16. Februar bis 15. April. Damit soll den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wildbiologie und Vegetationsentwicklung Rechnung getragen werden.

**Forstkammer**



**W E I S S G M B H**

### Mobile Entrindung

- für Nadel- und Laubholz  
lang und kurz bis Ø95 cm  
geeichte Vermessung
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

**Weiß GmbH Holzentindung**

**Harlachweg 15**

**72229 Rohrdorf**

**Tel. 07452/93080**

**Fax 07452/93082**

**weiss@weissholzentindung.de**

**www.weissholzentindung.de**

**Anzeigenhotline:  
Heidi Grund-Thorpe**

Telefon

08444/9191993

E-Mail:

kontakt@grund-thorpe.de

Aus der Bundespolitik

# Finanzielle Hilfen des Bundes müssen schnell auf die Fläche gelangen

17. Bundeskongress der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse tagte in Wernigerode / Risikoanalyse und Krisenmanagement stehen angesichts Katastrophe im Wald im Fokus

Vom 5. bis 7. November fand in Wernigerode der 17. Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse statt. Unter dem Motto „Wald im Klimawandel – Wie geht es weiter?“ stand in diesem Jahr die aktuelle Krise in den Wäldern im Mittelpunkt des Kongresses, an dem über 120 Führungskräfte aus ganz Deutschland teilgenommen hatten. „Die Auswirkungen der trockenen Sommer und des Schädlingsbefalls haben zu gravierenden Schäden in den Wäldern der Zusammenschlüsse geführt“, sagte Josef Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und Vorsitzender des Ausschusses für überbetriebliche Zusammenarbeit. Das hohe Schadholzaufkommen, die niedrigen Holzpreise und ein übersättigter Holzmarkt hätten zahlreiche Waldbewirtschaftler in eine existenzielle Krise gestürzt.

Der diesjährige Bundeskongress hatte in seinen Arbeitskreisen die Risikoanalyse, das Krisenmanagement und die öffentliche Wahrnehmung der Klimaschutzleistung der bewirtschafteten Wälder in den Fokus gerückt.

Eine zentrale Forderung des Bundeskongresses war, dass die finanziellen Hilfen, die Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner auf dem Waldgipfel Ende September zugesichert hatte, jetzt schnell auf die Fläche gelangen. Diese sollen besonders für die Wiederbewaldung eingesetzt werden. „Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind wichtig, damit die staatlichen Hilfen zu den betroffenen Waldbesitzern kommen“, sagte Josef Ziegler. Viele Kleinprivatwaldbesitzer seien davon abhängig, dass die finanziellen Hilfen über Sammelanträge der Zusammenschlüsse verteilt werden.

Der Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes verwies auf ein zentrales Hindernis: Aufgrund der De-mini-

mis-Regelung werde die Förderung der Zusammenschlüsse gedeckelt, so dass besonders in den Hauptschadensgebieten die Bund-Länder-Hilfen nicht in voller Höhe wirksam werden. Ziegler: „Diese Deckelung muss abgeschafft werden, damit auch die Kleinprivatwälder eine bestmögliche Unterstützung erhalten.“

Darüber hinaus forderte der Präsident, dass der Beitrag der nachhaltigen Forstwirtschaft für den Klimaschutz noch stärker deutlich gemacht wird. „Die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder sind in Öffentlichkeit und Politik angekommen“, sagte Ziegler. Jetzt müsse dafür gesorgt werden, dass die klimaschützende Leistung des nachhaltigen Wirtschaftens in den Wäldern anerkannt und auch entsprechend honoriert wird.

Für den Hintergrund:

## Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

- In Deutschland gibt es laut Bundeslandwirtschaftsministerium rund 3600 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, in denen sich etwa 430.000 Waldbesitzer organisiert haben.
- Für Waldeigentümer mit kleinen Flächen sind diese Zusammenschlüsse eine wichtige Voraussetzung, um Unterstützung bei der Waldpflege von der Holzernte über die Neupflanzung bis zum Wegebau zu bekommen.
- Durch die Bündelung von Ressourcen und aufgrund des Zusammenlegens der Produktionsfläche können die Zusammenschlüsse den Waldeigentümern Beratung sowie Dienstleistungen anbieten, um die nachhaltige Waldbewirtschaftung auch auf kleinen Waldflächen durchzuführen.

AGDW

# WIR FORSTEN AUF!



## STREIT

S Ä G E W E R K

### FÜR JEDEN AUFTRAG VON IHNEN, PFLANZEN WIR EINEN BAUM!

Mit Ihrer Unterstützung können wir Wälder aufforsten, die in den letzten Jahren unter Dürre und Insektenschäden gelitten haben. Dabei sollen **Reviere im Schwarzwald gefördert** werden.

Der Wald ist nicht nur für Sägewerke ein wertvolles Gut, vielmehr für uns alle! Er liefert uns Energie, Erholung, saubere Luft, Biotope für Flora und Fauna, sowie einen unschlagbaren Rohstoff, der täglich von uns allen im Alltag genutzt wird – **Holz**. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist unumgänglich, welche wir mit Unterstützung seitens des Amtes für Waldwirtschaft und den regionalen Waldbesitzern leisten wollen. Denn nur gemeinsam können wir einen Wandel erreichen.



## SAEGEWERK-STREIT.DE

Karl Streit GmbH & Co. KG  
Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach

# Innovative Ideen für die Holzmobilisierung

ROSEWOOD Business Idea Creation Workshop tagte in Stuttgart

Im Rahmen des ROSEWOOD-Projektes veranstaltete die proHolz Baden-Württemberg GmbH am 07.11.2019 einen Workshop im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. Insgesamt nahmen 17 Experten aus den verschiedenen Bereichen der Forstwirtschaft darunter Förster, Verbandsmitglieder, Repräsentanten der Forstämter, Unternehmensgründer und Studenten der Forstwirtschaft teil. Das erklärte Ziel des Workshops war es, innovative (Geschäfts-) Ideen und Lösungen für aktuelle Herausforderungen im Forst zu generieren und im nächsten Schritt zu evaluieren.

Den Startschuss gab Christoph Jost, Geschäftsführer der proHolzBW, mit einer kurzen Begrüßung und Vorstellung der Gesellschaft, die das Clustermanagement für die Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg organisiert. Im Anschluss stellte Tabea Link von der Steinbeis 2i GmbH und ROSEWOOD Projektkoordination die im Projekt entwickelten Roadmaps für nachhaltige Holzmobilisierung vor. Mit dem Ziel den europäischen Wissenstransfer in der Holz- und Forstwirtschaft zu fördern, stellen die Road-

maps sowohl Herausforderungen als auch Innovationspotenziale dar, auch unter Berücksichtigung auf bestehende Best Practices und Innovationen, die einen herausragenden Beitrag zur Holzmobilisierung leisten. Der ROSEWOOD Map Viewer fasst über 130 solcher Beispielprojekte zusammen. In diesem Kontext stand auch der Business Idea Creation Workshop, als Impulsgeber für neue Innovationen in der Forstwirtschaft.

Die Mentorin Kathrin Steinbrink begann den Workshop mit einer Übung, bei der sich die Teilnehmer untereinander kennenlernen. Mithilfe verschiedener methodischer Ansätze, wie der 6-3-5 Methode, wurden dann viele interessante Ideen generiert. Als Hauptarbeitsfelder stellten sich während der anschließenden Evaluierung die Mobilisierung des Holzes von Kleinwaldbesitzern und die lückenlose Rückverfolgung der Holzlieferkette heraus.

Aus diesen Themen wurden während des Workshops drei Geschäftsideen erarbeitet und von den Teilnehmern nach ihrer Erfolgsaussicht bewertet. Das Projekt

Xylene (GPS Holztracking/-tracing) wurde als die aussichtsreichste Geschäftsidee identifiziert und durfte sich deshalb auf dem ROSEWOOD B2B Event am 22.11.2019 im Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan präsentieren. Auf den Plätzen zwei und drei landeten die Gemeinschaft Wald AG (Bündelung von Wald durch Gründung einer AG) und die Wald AG (Gebündelte Waldbewirtschaftung).

Der Business Idea Creation Workshop bot Raum für die Entwicklung und den Austausch neuer Ideen und die Vernetzung unter den verschiedenen Akteuren. Wichtig dabei: die gewonnenen Ideen auch in der Praxis umzusetzen.

Mehr Informationen zu dem europäischen Forschungsprojekt ROSEWOOD finden Sie unter

[www.rosewood-network.eu](http://www.rosewood-network.eu)

Kontakt zum ROSEWOOD Central Hub  
Hub Manager Uwe Kohler – [kohler@proholz.de](mailto:kohler@proholz.de)

Assistenz Larissa Rudolph – [rudolph@proholz.de](mailto:rudolph@proholz.de)

*proHolzBW*

Messe für Technik und Natur

**F**  **RST**  
**bioenergie** **live**

parallel  **WILD & FISCH**

**3. - 5. April**  
**MESSE OFFENBURG**

 [www.forst-live.de](http://www.forst-live.de) 

**Anzeigenhotline: Heidi Grund-Thorpe**

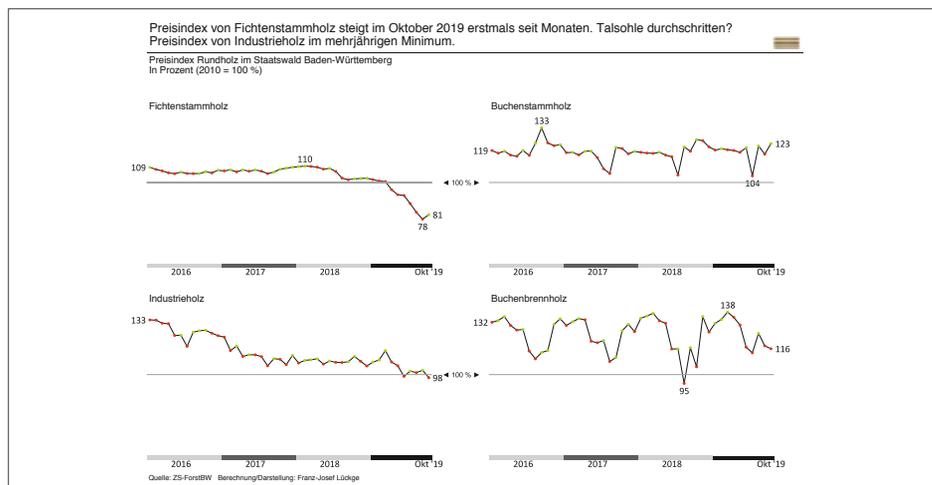
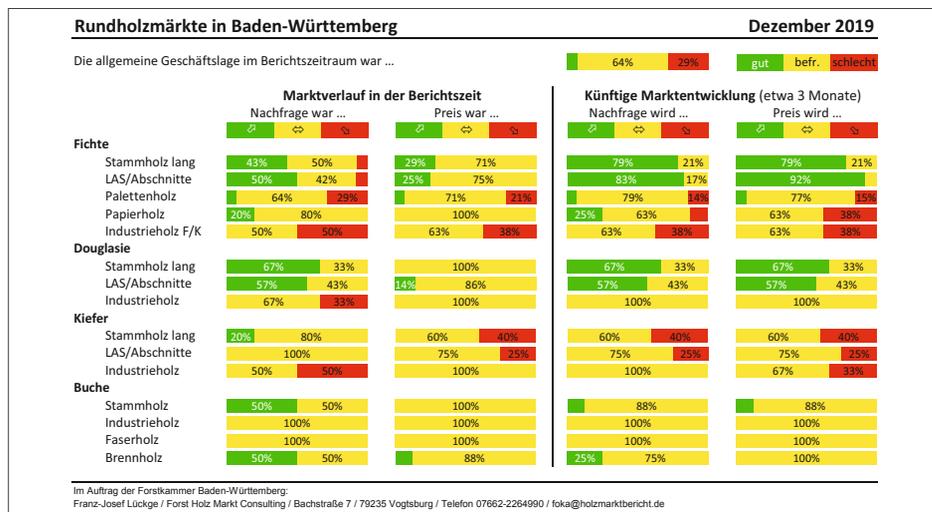
Telefon 084 44/9 19 1993 • E-Mail: [kontakt@grund-thorpe.de](mailto:kontakt@grund-thorpe.de)

# Geschäftslage der Forstbetriebe im Land hellt sich auf

Trendumkehr zeichnet sich in wichtigen Teilmärkten ab

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten schrittweise verbessert bzw. stellt sich nicht mehr so negativ dar wie noch im Sommer. Ende November berichten rund zwei Drittel der Betriebe von einer befriedigenden, alle übrigen von einer schlechten Geschäftslage. Im Sommer meldeten mehr als 90 % eine schlechte Geschäftslage. Die Forstbetriebe mit aktuell schlechter Geschäftslage konzentrieren sich in den bekannten Hauptschadensgebieten des Landes, im Rhein-Neckar-Raum und in der Region zwischen Sigmaringen, Tuttlingen und Hochrhein.

In wichtigen Teilmärkten zeichnet sich eine Trendumkehr ab. Rund die Hälfte der Befragten meldet für Fichtenstammholz eine zunehmende Nachfrage und steigende Preise. Weniger als ein Fünftel berichtet von einer weiterhin anhaltenden Abwärtstendenz. Etliche Sägewerke im Land sind inzwischen so knapp mit frischem Fichtenholz versorgt, dass sie bereit sind, höhere Preise zu zahlen. Ein einheitliches Preisniveau ist jedoch noch nicht erkennbar bzw. es ist nicht klar, welche Mengenbedeutung hinter den genannten Preisen steht. Verbreitet dürften für frisches Fichtenstammholz im Leitsortiment mindestens 70 Euro/Fm zu Erlösen sein, zum Teil bereits auch 75 Euro/Fm. Vereinzelt berichten Forstbetriebe, dass sie in Richtung 80 Euro/Fm marschieren. Noch schwieriger zu beziffern sind die Preise von Nadelstammholz aus Zwangsnutzungen. Dies liegt zum einen am weiten Qualitätsspektrum, das von nahezu unbeeinträchtigter Ware bis zu deutlich verfärbten und von Sekundärschädlingen befallenen Stämmen reicht. Zum anderen gibt es ziemlich unübliche Vertragsgestaltungen, etwa ein Einheitspreis über alle Stärke- und Güteklassen hinweg, die den Preisvergleich von Einzelsortimenten erschweren. Die Preisunterkante beim Käferholz dürfte bei etwa 40 Euro/Fm liegen. Sehr gesucht ist Douglasien- und Lärchenstammholz. Fast drei Viertel der Meldebetriebe berichten von einer im November gestiegenen Nachfra-



ge, die bei knapp der Hälfte der Betriebe auch von steigenden Preisen begleitet wird. Schwieriger stellt sich der Absatz von Kiefernstammholz dar. Die Nachfrage ist bestenfalls stabil, zum Teil auch leicht rückläufig, die Preise stehen unter Druck. Nadelindustrieholz und Palettenholz sind derzeit nur schwer absetzbar. In den bäuerlichen Privatwaldbetrieben wandern erhebliche Mengen ins Brennholz. Lediglich frisches Schleifholz wird stabil bis leicht steigend nachgefragt. Dem Abwärtssog der Industrieholzpreise kann es sich trotzdem nicht ganz entziehen. Buchenstammholz wird zunehmend nachgefragt. Das aktuelle Preisniveau liegt auf der Höhe der Vorjahrespreise.

Die Prognosen der Verantwortlichen in den Meldebetrieben zum Marktgesche-

hen in den kommenden Monaten strahlen Zuversicht aus. Mengenbedeutsame Sortimente, allen voran Fichtenstammholz, werden zunehmend gefragt sein. Zwei Drittel der Befragten gehen davon aus, dass die Preise von lang ausgehaltenem Fichtenstammholz steigen werden. Bei den Stammholzabschnitten rechnen sogar drei Viertel mit steigenden Preisen. Positiv sind auch die Aussichten für den Absatz von Douglasien- und Lärchenstammholz. Beim Kiefernstammholz werden sich Nachfrage und Preise in den kommenden Monaten voraussichtlich wenig bewegen. Schwierig bleiben wird der Absatz von Nadelindustrieholz.

**Dr. Franz-Josef Lückge**  
(Stand: Ende November 2019)

# Mit Holz Brücken bauen

**D**as Thema Holzbau ist aktuell wie nie. Meist steht hier der Wohnbau im Fokus, für den der moderne Holzbau mit seinen technologischen Errungenschaften ökologisch wie ökonomisch überzeugende Alternativen zur mineralischen Bauweise bietet. Ähnlich verhält es sich bei Kindergärten, Schulen, Büro- und Gewerbebauten. Dass der Holzbau aber deutlich mehr kann, zeigt sich auf beeindruckende Weise in einem weiteren Bausegment, das bislang noch etwas unter dem Radar fliegt: dem Brückenbau.

proHolzBW hat sich deshalb mit einem Experten unterhalten, der mit dem Leistungsvermögen moderner Holzbrücken bestens vertraut ist. Dr. Ing. Karl Kleinhanß, Geschäftsführer der Qualitätsgemeinschaft Holzbrückenbau (QHB) und zuvor 15 Jahre Abteilungsleiter Brückenbau bei der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) in Berlin, hat zehn Punkte identifiziert, die verdeutlichen, warum Holz beim Brückenbau die intelligentere Wahl im Vergleich zu Beton ist.

**proHolzBW:** Herr Dr. Kleinhanß, bevor wir zu den Vorzügen von Holz beim Brückenbau kommen, geben Sie uns



„Die weltweit ersten Grünbrücken in Holzbauweise als Querungen für Wildtiere wurden vor 20 Jahren mit dem Know-how aus Baden-Württemberg erbaut“, sagt Dr. Ing. Karl Kleinhanß, Geschäftsführer der Qualitätsgemeinschaft Holzbrückenbau (QHB).

© proHolzBW

doch bitte einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand im Holzbrückenbau. Welche Funktionen (Fuß- und Radwegbrücken, Grünbrücken, Schwerlastbrücken...) können Brücken aus Holz übernehmen?

**Dr. Kleinhanß:** Brücken aus dem Naturbaustoff Holz dienen seit jeher zur Überquerung von Straßen und Gewässern. Für die unterschiedlichen Anforderungen aus der Nutzung durch Menschen, Tiere oder Fahrzeuge haben sich spezifische Strukturen von Holzbrücken als geeignet erwiesen. In Deutschland gibt es aktuell über 5.000 Holzbrücken im Zuge von kommunalen Geh-, Rad-, und Wirtschaftswegen sowie noch 150 Stege über Bundesfernstraßen.

Die weltweit ersten Grünbrücken in Holzbauweise als Querungen für Wildtiere wurden vor 20 Jahren mit dem Know-how aus Baden-Württemberg erbaut. Inzwischen setzen sie sich auch in der Schweiz als Vorzugslösung durch. Pilotprojekte lassen erwarten, dass sich Holz im Verbund mit Beton auch für Schwerlastbrücken eignet.

**proHolzBW:** Die von Ihnen identifizierten Vorteile von Holzbrücken lassen sich grob in fünf Bereiche unterteilen: Konstruktive bzw. statische Vorteile, Vorteile bei der Einwirkung von Umwelteinflüssen, weniger Umweltbelastung, das Verhalten im Brandfall sowie die visuelle Wirkung. Beginnen wir mit den statischen Aspekten.

**Dr. Kleinhanß:** Die Effizienz eines Brückentragwerks wird durch das Verhältnis aus der Nutzlast zum Eigengewicht des Tragwerks definiert. Ein 30 Meter weit gespannter Steg muss eine Nutzlast von ca. 40 Tonnen aushalten. Ein Stahlbetonträger braucht dafür ein Konstruktionsgewicht von ca. 80 Tonnen. Ein Holzträger schafft es mit nur 20 Tonnen Gewicht und hat im Vergleich mit Beton die vierfache Effizienz. Die Holzbrücke bringt mit Verkehr nur die halbe Last auf die Gründung. Sie kann komplett im Holzwerk gefertigt, auf dem Straßenweg transportiert und mit Mobilkran auf die Widerlager abgesetzt werden. Das verkürzt die Montagezeit deutlich und verringert den Einfluss auf den Verkehr.



Erstaunlich,  
was Holz kann.

**proHolzBW:** Und wo liegen die Vorteile von Holz, wenn wir den Blick auf die Umwelteinflüsse legen? Generell wird ja eher bei Holz zu einer gewissen Sensibilität geraten, wenn es etwa um den Kontakt mit Feuchtigkeit geht.

**Dr. Kleinhanß:** Jedes Material, ob Beton, Stahl oder Holz, hat eine Achillesferse, von der eine strukturelle Schwächung oder sogar Schädigung ausgehen kann. Beim Naturmaterial Holz ist es der Pilzbefall, der bei anhaltender Holzfeuchte zur Entfestigung führt. Beim Stahlbeton sind es Chloride, die mit dem Tausalz aufgebracht werden und in die Wände und Decken einwandern. Dann verliert der Beton seine Schutzwirkung und der Betonstahl beginnt zu rosten. Holzbauteile sind durch „Fernhalten“ der Feuchte – was bei den modernen Holzbrücken konstruktiv, also allein durch ihren Aufbau gelöst wird – und durch regelmäßiges „Entfernen“ von LESS (Laub, Erde, Schnee und Splitt) wirksam zu schützen. Für Betonbauteile mit unzureichender Betondeckung muss ein einfaches Rezept gegen Tausalz bzw. Chlорideintrag noch gefunden werden.

**proHolzBW:** Vielen Dank für die Erläuterung. Wie kommen Sie zu einer besseren Bewertung von Holzbrücken im Brandfall?

**Dr. Kleinhanß:** Gerät ein Tankfahrzeug unter einer Brücke in Brand, wirken auf die Seitenwände und Decken Temperaturen über 800 Grad Celsius ein. In Bauteilen aus Beton verdampft dann die latente Feuchtigkeit schlagartig und führt zu lokalen Absprengungen und strukturellen Schädigungen. Bauteile aus Holz reagieren im Brandfall schlauer. Sie verkohlen an der Oberfläche und bilden eine Schutzschicht, sodass der tragende Kern erhalten bleibt. In den meisten Fällen gelingt dann eine Sanierung.

**proHolzBW:** Ihre Einschätzung, dass Brücken aus Holz besser für die Umwelt sind, liegt sicher darin begründet, dass Holz viel CO<sub>2</sub> speichert. Sehen Sie noch weitere Vorzüge?

**Dr. Kleinhanß:** Holz ist das einzige Material, um eine Brücke mit positiver



Eine Grünbrücke in der Bauphase.

© René Legrand

Energie- und Klimabilanz zu erstellen und die Ressourcen zu schonen. Beton- und Stahlbrücken verbrauchen wertvolle Rohstoffe wie Sand und Kies und benötigen viel Energie zur Zementherstellung bei gleichzeitig hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Holz speichert CO<sub>2</sub> und braucht wegen seines geringen Gewichtes – nur 10 % gegenüber Stahl und 30 % gegenüber Beton – wenig Energie bei der Fertigung, beim Transport und der Montage. Holzbrücken benötigen am Standort kaum

Eingriffe in die Substanz und zur Andienung der Baustelle.

**proHolzBW:** *Jetzt sind wir gespannt darauf, was Sie mit der visuellen Wirkung von Holzbrücken genau meinen?*

**Dr. Kleinhanß:** Brücken waren schon immer ein Symbol für Baukunst und Baukultur in der Infrastruktur. Sie prägen ihren Streckenabschnitt wie Skulpturen durch Form, Struktur und Material. Durch die Verwendung von Holz wird

die Verträglichkeit von Natur und Technik augenfällig. Menschen mögen Holzbrücken, denn sie vermitteln Wärme und Geborgenheit. Deshalb sollten Holzbrücken für Menschen, Tiere und Fahrzeuge gerade im Waldland Baden-Württemberg zur Regel werden.

**proHolzBW:** *Herr Dr. Kleinhanß, wir danken Ihnen für das Gespräch und bleiben erstaunt, was Holz alles kann.*

**proHolzBW**



Eine fertiggestellte Grünbrücke.

© René Legrand

# Durchforsten im Klimawandel: Risiko oder Prävention?

**K**limawandel ist beileibe nichts Neues. Ein Blick zurück macht eindrücklich klar, dass sich Klima in der Vergangenheit beständig verändert hat. Es besteht auch weitestgehend Einigkeit darüber, dass sich der derzeit messbare Wandel auch in Zukunft fortsetzen wird. Hinsichtlich Geschwindigkeit und der Größenordnung der zu erwartenden Veränderungen gibt es zwar Unsicherheiten und unterschiedliche Einschätzungen. An der Tatsache eines anhaltenden Wandels und einer weiteren Erwärmung zweifeln aber nur wenige Unentwegte. Und wenn sich das Klima (stark genug) wandelt, dann wandelt sich eben auch der Wald – ob wir das nun wollen oder nicht!

Beim Umgang mit diesen Veränderungs- und/oder Anpassungsprozessen werden im forstlichen Bereich schwerpunktmäßig die beiden folgenden Aspekte diskutiert. Zum einen steht die Frage im Mittelpunkt, welche Baumarten über ausreichende Anpassungsfähigkeit verfügen, um in Wäldern und Klimaten von morgen eine Rolle spielen zu können. Zum anderen wird diskutiert, inwiefern bestehende Wälder im Klimawandel durch gezielte Pflege gestärkt und stabilisiert werden können – oder ob nicht möglicherweise sich selbst überlassene Wälder den Anpassungsprozess besser bewältigen.

Letztere Frage lässt sich pointiert auch so stellen: Ist aktives Durchforsten den Wäldern im Klimawandel hilfreich – oder vielleicht doch eher ein Risiko? Zur Beantwortung gilt es Folgendes zu berücksichtigen:

## Einfluss der Bestandesdichte auf die Bodenfeuchte

Solange keine zusätzlichen Schäden auftreten, führt Zurückhaltung oder Verzicht auf Durchforstung zu dichten Beständen mit relativ geschlossenen Kronen. Damit verbunden ist – abhängig von der Baumart – ein vergleichsweise kühles und feuchtes Bestandesinnenklima. Durchforstung lockert diesen Kronenschluss. Eine Folge ist (geringfügig) erhöhte und

etwas reduzierte Luftfeuchte im Bestand. Vordergründig könnte dies den Schluss nahelegen, dass damit ungünstige Auswirkungen auf die Bodenfeuchte verbunden sein müssten, was einer Verschlechterung der Wasserversorgung der Bäume entspräche. Träfe dies zu, wären Durchforstungen im Klimawandel für die Bäume eher ungünstig zu beurteilen. Wäre! – denn der Knackpunkt ist die Frage, ob diese vordergründige Einschätzung auch wirklich stimmt?

Die Antwort: Eher nicht! Das zeigt eine Sichtung der recht umfangreichen Literatur zu Untersuchungen, die sich gezielt mit Zusammenhängen zwischen Dürrejahren, Durchforstung und (Zuwachs-) Stabilität befassen. Die Ergebnisse dazu variieren im Einzelnen naturgemäß. Im Großen und Ganzen findet sich jedoch eine einheitliche Tendenz. Nicht unerwartet führen Dürrejahre prinzipiell zu rückläufigen Zuwächsen, und zwar in undurchforsteten Beständen als auch in durchforsteten. Es bestehen jedoch klare graduelle Unterschiede. Während sich Dürrejahre in undurchforsteten Be-

ständen besonders markant auf den Zuwachs der Bäume durchschlagen, sind sie in gut durchforsteten Beständen vergleichsweise zuwachsstabiler.

Einer der wichtigsten Gründe dürfte in der hier besseren Wasserversorgung der Bäume liegen. Tatsächlich trägt nämlich der vordergründige Anschein. Trotz des (etwas) wärmeren Innenklimas wirkt sich Durchforsten nämlich positiv auf die Bodenfeuchte aus. Wie kommt das denn? Dafür sind vor allem die drei folgenden Aspekte relevant:

- *weniger Interzeptionsverlust*

Bei Regen wird ein Teil des Niederschlages im Kronendach zurückgehalten und verdunstet, ohne überhaupt erst auf den Boden zu gelangen (Abb. 1). Diese sogenannte Interzeption kann in Nadelbaumbeständen bis zu 30 % des Niederschlags „verschwinden“ lassen, in Laubbaumbestände bis 20 %. In von der Durchforstung im Kronendach geschaffenen Lücken entfällt die Interzeption und es kommt so etwas mehr Niederschlagswasser im Boden an.

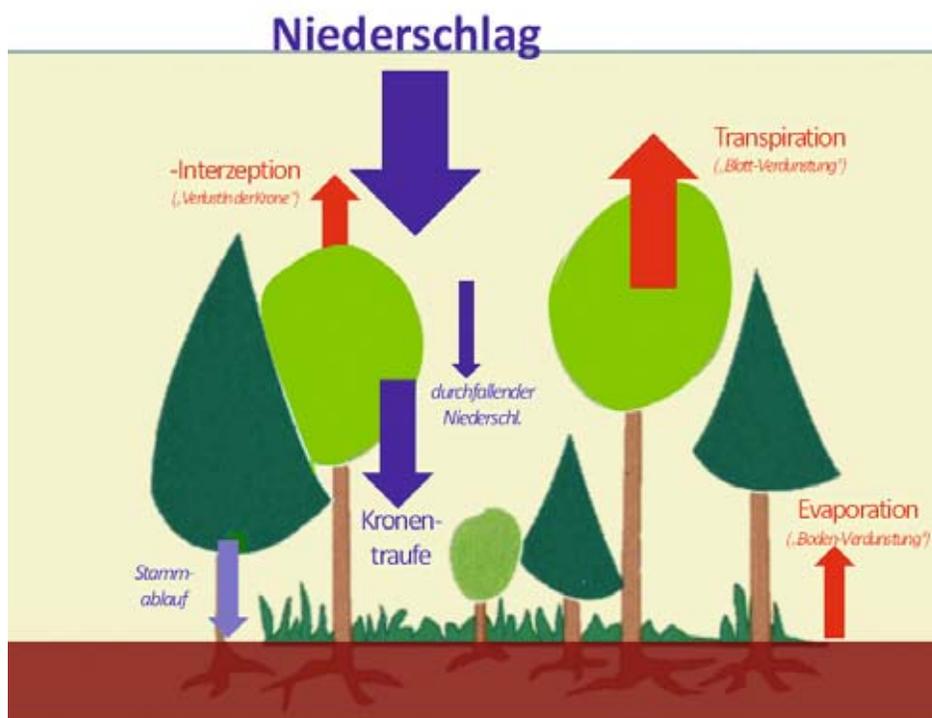


Abb. 1: Schema der Wege des Niederschlags in den Boden und der oberirdischen Verdunstung (blaue Pfeile: Niederschlagskomponenten; rote Pfeile: Interzeption und Verdunstung)

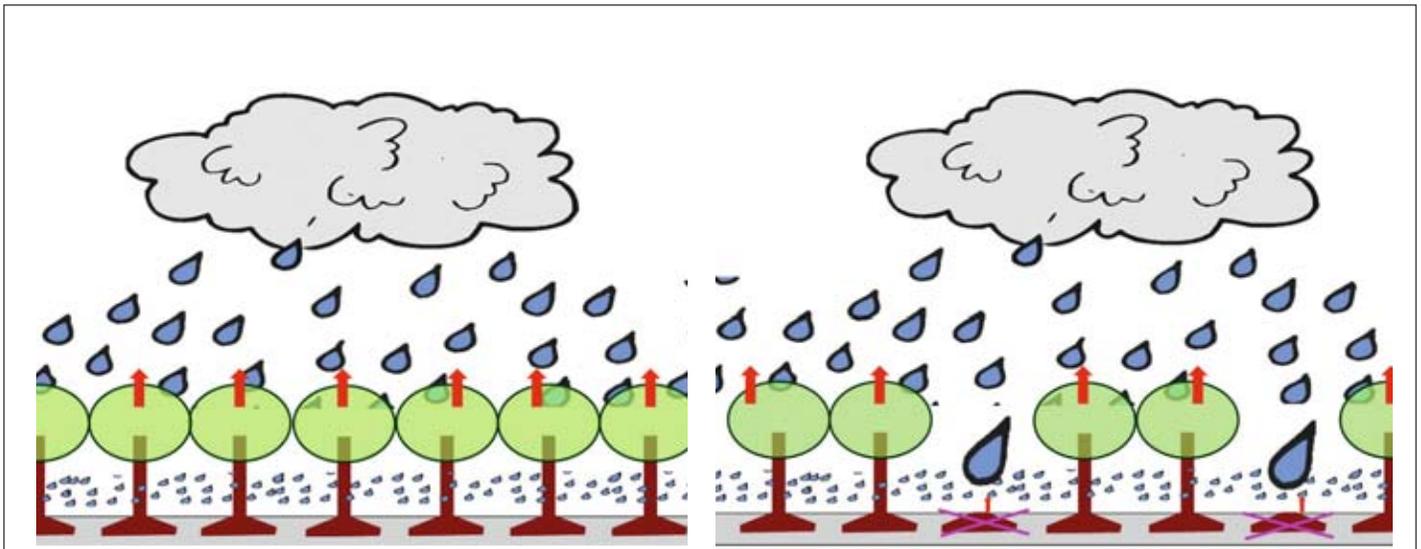


Abb. 2. Einfluss von Niederschlag, Verdunstung und Wurzelkonkurrenz auf die Wasserversorgung von Bäumen in einem Bestand mit geschlossenem Kronendach (oben) bzw. in einem durchforsteten Bestand mit Lücken im Kronendach (unten).

• *reduzierte Evapotranspiration*

Das im Boden gespeicherte Wasser wird zum einen nach der Aufnahme über die Wurzeln von den Pflanzen aus Blättern/Nadeln verdunstet (Transpiration). Zum anderen kann Wasser auch direkt von der Bodenoberfläche aus verdunsten (Evaporation). Bei gleicher Einstrahlungsintensität übertrifft dabei die Verdunstung je Flächeneinheit Kronenoberfläche (Transpiration) die des nackten Bodens (Evaporation) in der Größenordnung um etwa das Zehnfache. Kommt es nach einer Durchforstung dazu, dass die Sonnenstrahlung durch Lücken di-

rekt bis auf den Boden reicht, steigt damit zwar die Evaporation vom Boden an, gleichzeitig sinken aber durch die verringerte Kronenoberfläche die Transpirationsverluste aus Blättern/Nadeln. Das heißt, die Gesamtverdunstung steigt damit nicht zwangsläufig an, sondern kann sogar – zumindest tendenziell – etwas zurückgehen.

• *verringerte Wurzelkonkurrenz*

Durch die Entnahme von Nachbarbäumen stehen den verbleibenden Bäumen im frei werdenden Wurzelraum zusätzliche Wasser- und Nährstoffres-

ourcen zur Verfügung, die genutzt werden können.

Bleibt festzuhalten: Alle drei Effekte werden durch Durchforstung in eine Richtung beeinflusst, die den verbleibenden Bäumen eine verbesserte Wasserversorgung ermöglicht (Abb. 2). Im Klimawandel nicht ganz unwichtig. Trotz solcher Verbesserungen durch Durchforstungen – Wunder bewirken sie nicht. Schon gar nicht können dadurch grundsätzlich überforderte Baumarten trockenheitsfest gemacht werden. Außerdem halten die positiven Wirkungen auch nicht auf Dauer an, sondern klingen mit zunehmendem

# Gesunder Boden = gesunder Wald

Ausbringung von plocher humusboden:  
Einen kleinen Film dazu finden Sie unter  
<https://www.plocher.de/produkte/wald/>

**Lösungen zur Revitalisierung des Waldbodens**

↕ Einsatz von PLOCHER ↕

**Abwehrkräfte**

Borkenkäfer  
ade

... natürlich gesund leben

Flyer bitte anfordern!

## Aerobes Bodenmanagement

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel

... für gesundes Wachstum und höchste Qualität

PLOCHER GmbH  
integral-technik  
Torenstraße 26  
DE-88709 Meersburg  
Tel. 0 75 32/43 33 -0

[www.plocher.de](http://www.plocher.de)

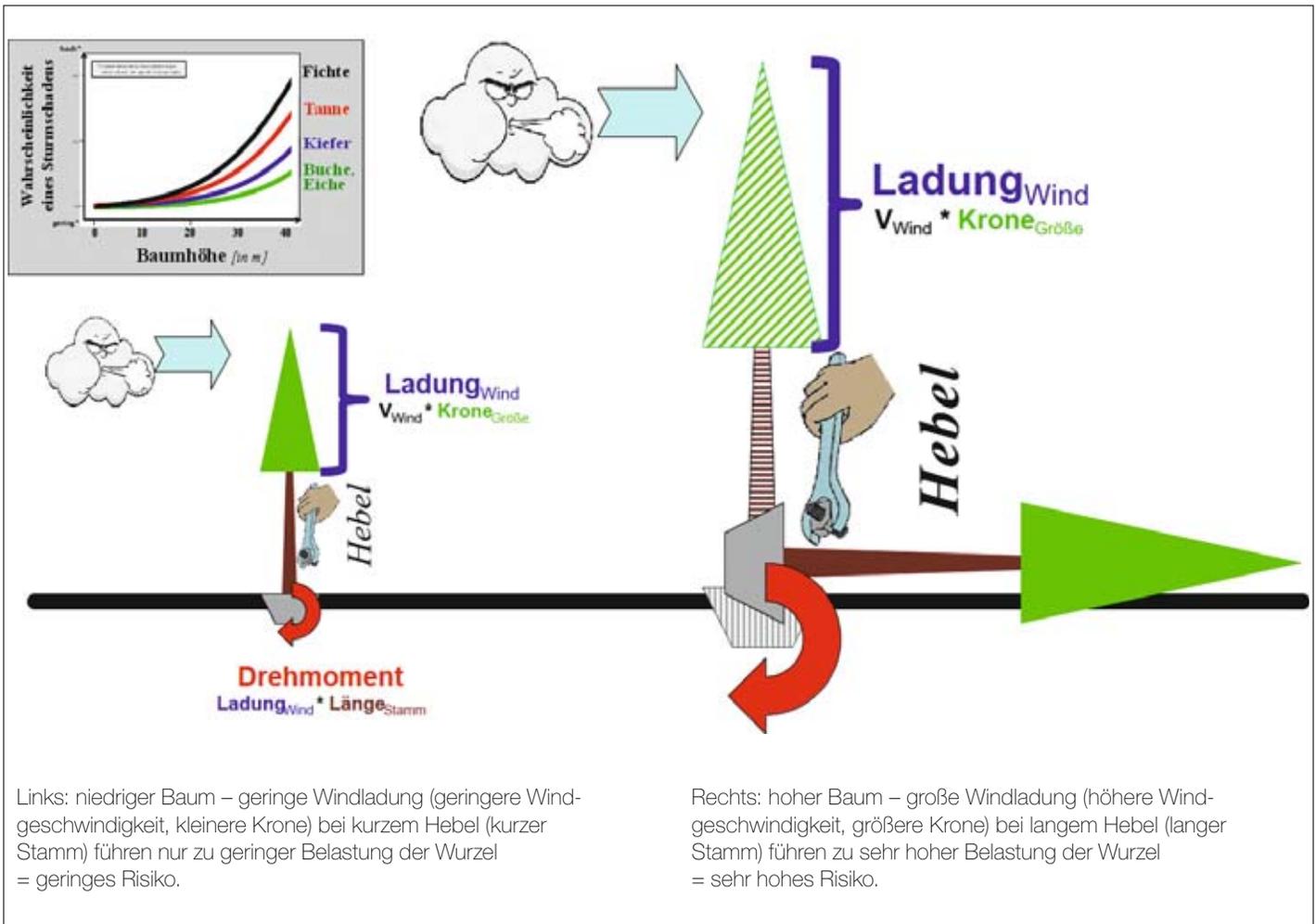


Abb. 3. Zusammenhang zwischen Baumhöhe und Sturmschadensrisiko.

Wachstum wieder ab: das Kronendach schließt sich wieder und der frei gewordene Wurzelraum wird besetzt.

Zusammenfassend kann also gelten: Entgegen gelegentlicher vordergründig abgeleiteter Vermutungen wirken sich Durchforstungen auf gar keinen Fall schädlich für die Wasserversorgung der Bäume aus. Das Gegenteil ist richtig: Es ergeben sich tendenzielle Verbesserungen. Allerdings sind die positiven Wirkungen für die Wasserversorgung weder von weltbewegender Größenordnung noch von Dauer. Aber sie wirken in die richtige Richtung und lassen sich nach dem Abklingen durch erneute Durchforstung auch wiederholen. Deshalb ist konsequentes Durchforsten – gerade im Klimawandel – ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Wälder.

**Weitere Stabilisierungseffekte durch Durchforstung**

Dazu trägt auch bei, dass Durchforstungen zusätzlich zur tendenziellen Verbesserung

der Wasserversorgung der Bäume noch andere Effekte zeitigt, die für die Stabilisierung von Beständen im Klimawandel ausgesprochen wichtig sein können:

- Sicherung derzeit noch *wuchsunterlegener Beimischungen*, die jedoch im Klimawandel längerfristig eine gute Perspektive haben (z. B. Erhalt von Eichen-Beimischungen in Buchenbeständen).
- Durch Förderung des Durchmesserwachstums werden angestrebte Zielstärken früher erreicht. Die Bestände sind dadurch im Durchschnitt jünger. Dies ist günstig zu beurteilen, da davon ausgegangen wird, dass jüngere Bäume ein *besseres Anpassungsvermögen* an Umweltveränderungen haben als ältere Bestände.
- Wird der angestrebte Zieldurchmesser früher erreicht, sind die Bäume auch niedriger. Im Zusammenhang mit *Sturmschadensprophylaxe* ein ganz entscheidender Faktor! Denn die Baumhöhe ist *einer der* entscheidenden Faktoren für die Sturmscha-

densgefährdung, da mit zunehmender Baumhöhe die Windbelastung und damit die Sturmgefährdung rasch und stark ansteigt (Abb. 3).

Für die Stabilisierung bereits bestehender Bestände im Klimawandel spielen daher Durchforstungen eine ausgesprochen wichtige Rolle. Nicht zu durchforsten wäre völlig falsch. Es gilt also in Sachen Durchforstung auch im Klimawandel die Ärmel aufzukrempeln. Selbstverständlich in sinnvollem und angemessenem Umfang. Dabei gilt es folgende Regel zu beherzigen: Während in jungen, wuchsdynamischen Beständen auch starke Durchforstungen unproblematisch sind, muss mit zunehmendem Alter allmählich der Fuß vom Gaspedal genommen werden. „Brutaleingriffe“ in hohen, alten Beständen gehören jedenfalls nicht ins Instrumentarium angemessener Durchforstungen!

**Ulrich Kohnle**  
**FVA Baden-Württemberg,**  
**Abt. Waldwachstum**

# Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!

PEFC-Standardrevision: Wie läuft die Revision des PEFC-Standards in Deutschland ab?

Im Turnus von fünf Jahren stellt PEFC Deutschland e.V. die Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf den Prüfstand. Die PEFC-Regeln für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sollen verbessert



werden: beispielsweise sollen neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt, zukunftsweisende Handlungsfelder von PEFC analysiert sowie Vorschläge aller am Wald interessierten Gruppen einbezogen werden. Am 25. Juni startete PEFC diesen Revisionsprozess mit einem Dialogforum in Berlin. Ab sofort sind alle Interessenten aufgerufen, ihren Wunsch nach Mitarbeit in der zuständigen Arbeitsgruppe zu bekunden.

Der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat (DFZR) benannte Ende September offiziell die Arbeitsgruppenmitglieder, die am 10. Dezember 2019 in Göttingen zu einer konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Zwischen Januar und Oktober 2020 werden kontinuierlich Arbeitsgruppensitzungen stattfinden. Erste Zwischenergebnisse sollen der Öffentlichkeit auf einem PEFC-Kongress im Juli 2020 vorgestellt werden. Nach dieser Präsentation startet der öffentliche Konsultationsprozess bis Oktober 2020. Während diesem können Kommentare zum ersten Entwurf der Arbeitsgruppe über ein Online-Tool abgegeben werden. Der DFZR plant, die überarbeiteten PEFC-Standards im Dezember 2020 zu verabschieden, um sie darauffolgend zur Anerkennung durch PEFC International einzureichen. Mit der offiziellen Anerkennung durch PEFC International wird im November 2021 gerechnet.

Bei Fragen oder Anregungen zum Revisionsprozess können Sie sich an die PEFC-Geschäftsstelle unter [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de) wenden.



Sie haben weitere Fragen? Wenden Sie sich gerne an:

**Michael T. Korn**  
Regionalassistent Baden-Württemberg

Mobil.: +49 151 20321014  
Tel.: +49 711 66484130  
[korn@pefc.de](mailto:korn@pefc.de)  
<http://www.pefc.de>  
PEFC Deutschland e.V.  
Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart



## Hintergrund

Die von PEFC Deutschland entwickelten Standards und Verfahren müssen im Rahmen eines Revisionsprozesses alle fünf Jahre überprüft werden – so die Vorgabe des internationalen PEFC Councils, das über die nationalen Systeme wacht. Besonderen Wert bei der Standardüberarbeitung legt PEFC dabei auf einen Multi-Stakeholder-Prozess, der es allen Interessengruppen ermöglichen soll, zu den PEFC-Standards Stellung zu nehmen und sich bei der Gestaltung einzubringen. Deutschland durchläuft diesen Standardrevisionsprozess bereits zum vierten Mal. In den drei vergangenen Revisionsprozessen wurde der deutsche PEFC-Standard beispielsweise um den Schutz von Brennholzselbsterbern, die Forderung nach Forstunternehmern mit Forstunternehmerzertifikat sowie um Zertifizierungskriterien für Erholungswälder und nachhaltige Weihnachtsbaumkulturen erweitert.

## SO LÄUFT DIE PEFC-STANDARDREVISION AB - BETEILIGEN SIE SICH!



# 20 Jahre PEFC International: Kein Grund, sich auszuruhen

*In der „PEFC-Wiege“ Würzburg, wo vor 20 Jahren erstmals das PEFC-Logo der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, trafen sich Repräsentanten aus 51 PEFC-Nationen vom 11. bis 15.11.2019 zur internationalen PEFC-Week. Sie berieten über die zukünftigen Herausforderungen nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Holzverwendung. Im „Stakeholder Dialogue“ diskutierten dann 200 Gäste mit Vertretern aus Waldbesitz, Naturschutz sowie Industrie und Handel geeignete Rezepte, um die Zertifizierung „aus der Nische zum Mainstream“ zu führen.*

Stuttgart / Würzburg, 15.11.2019: Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, sprach in ihrer Gratulationsbotschaft zum 20. PEFC-Jubiläum von einer „sehr beeindruckenden Entwicklungsgeschichte“. Dennoch blickte die „Forest Certification Week“ nur kurz auf das Erreichte: Über alle Kontinente hinweg wurden binnen 20 Jahren rund 312 Millionen Hektar Wald nach PEFC zertifiziert, bei denen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sichergestellt ist. Seit dem 30. Juni 1999 wuchs die globale PEFC-Familie mit den in dieser Woche frisch aufgenommenen Mitgliedern Ukraine und Guyana auf nun 53 Mitglieder an. „Global betrachtet sind erst rund zehn Prozent der Waldfläche durch Zertifizierungsstandards geschützt“, gab Ben Gunneberg, Generalsekretär von PEFC International, zu bedenken. Der Klimawandel, das Bevölkerungswachstum und der Artenschwund ließen PEFC keine Zeit, sich auf den verdienten Lorbeeren auszuruhen, so Gunneberg. Dies sahen die Delegierten aus der ganzen Welt in ihren Würzburger Beratungen und Diskussionen genauso. Obwohl die Nachfrage nach PEFC-zertifizierten Produkten in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, hat die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie nachhaltiger Holz-

und Papierprodukte den Sprung aus der Nische hin zum massenhaft nachgefragten Gut noch nicht geschafft.

## Ausgangspunkt: Klimaschutz- effekte als Megathema

Nach geeigneten Sprungfedern suchte der „PEFC-Stakeholder Dialogue“ am 14.11.2019 auf der Festung Marienberg. Der Klimaschutz durch Walderhalt und Holzverwendung sei der kommunikative Hebel, führte Peter Latham, Vorstandsvorsitzender von PEFC International, in die Diskussion ein. Allerdings müsse sich die zertifizierte Forst- und Holzwirtschaft stärker als bislang als „Teil der Lösung“ positionieren. Auf Mitteleuropa bezogen, bedeute dies auch, die Aufforstungsleistungen ins rechte Licht zu rücken, die die PEFC-Waldbesitzer im Zuge des aktuellen „Waldsterben 2.0“ vollbringen, merkte Prof. Dr. Andreas W. Bitter an, Vorsitzender von PEFC Deutschland. Ein „Klimahelden-Image“ sei ein zentrales Ziel, aber es komme nicht von selbst, mahnte Ben Gunneberg. Schließlich würden aktuell 47 Prozent der Menschen das Fällen von Bäumen generell ablehnen, bei den sogenannten „Millennials“ (geboren in den frühen 1980ern bis zu den späten 1990er Jahren) seien es sogar 57 Prozent.

Im ersten von drei Themenblöcken ging es dann um die **Erwartungen der Unternehmen** an die Nachhaltigkeitszertifizierung. Zu Wort kamen Wendelin von Gravenreuth, Manager Global Forest Investments, MEAG / Asset Manager der Munich Re Group, Mikhail Tarasov, Global Forestry Manager bei IKEA und Vesa Junnikkala, Sustainability Director der Metsä Board Corporation. Im Ergebnis nutzen sie die Zertifizierung zur Risikobeurteilung und -vermeidung sowie als Marketinginstrument, sehen sich

aber nicht in der aktiven Rolle, selbst zur Verbreitung und zum Reputationsgewinn der Zertifizierungssysteme beizutragen. Gerade dies aber hätte dem Wunsch der PEFC-Delegierten entsprochen – geäußert über das digitale Konferenz-Tool „slido“ per Smartphone.

Die **Konformitätsbewertung und Wirkungsanalyse** der Nachhaltigkeitszertifizierung stand im Mittelpunkt des zweiten Blockes. Denn ähnlich wie das Commitment der Industrie ist der Nachweis effizienter und effektiver Arbeit für das Vertrauen der Verbraucher elementar. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge machten anschaulich, dass es unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe gibt (z. B. orientiert an den 17 Sustainable Development Goals / SDGs der UN) und ein regionaler Ansatz den größten Aufschluss verspricht. Den Fragen des Publikums stellten sich Julia Young, World Wide Fund for Nature (WWF), Steve Germishuizen, South African Forestry Assurance Scheme, und Sven-Erik Hammar, LRF Schweden und CEPF.

Den Bezugsrahmen **Wald, Forstwirtschaft und Landschaft** diskutierten abschließend Jerg Hilt, Forstkammer Baden-Württemberg, Tom Martin, American Forest Foundation, und Sachin Raj Jain vom indischen Network for Certification and Conservation of Forests. In den Mittelpunkt der Zertifizierungsbetrachtung rückte hier ein land- und landschaftsbezogener Ansatz (landscape approach). Indem PEFC die Herausforderungen der Waldbewirtschaftung auf regionaler Ebene berücksichtigt, könne sich das System über die Forstwirtschaft hinaus als Partner und Unterstützer von Landbesitzern profilieren und in der Fläche international weiterverbreiten.

*PEFC International / Fabian Grimm*

**Anzeigenhotline: Heidi Grund-Thorpe**

Telefon 08444/9191993 • E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

## KWF – neue Geräte geprüft

Am 16. und 17. Oktober hat sich der KWF Ausschuss „Geräte & Werkzeuge“ zu seiner Herbstsitzung in Groß-Umstadt versammelt. Unter der Leitung des Fachausschussvorsitzenden, Dr. Sebastian Paar, wurden verschiedene Praxisberichte der KWF-Außenstellen gesichtet und ausgewertet. Insgesamt vergab der Ausschuss 6-mal das Gebrauchswertzeichen „KWF-Profi“ und einmal das „KWF-Test-Zeichen“. Dieses Zeichen erhielt die Sprühfarbe „Strong Maker neu“ von Soppec S. A.. Ausgezeichnet wurden zwei Motorsägenketten, eine Akkupflegesäge, ein Akkuhochentaster und eine Messkluppe.

Beide Motorsägenketten wurden in der Vergangenheit schon mit dem „KWF-Profi“-Zeichen ausgezeichnet und erzielten durch Verbesserungen der Nenndrehzahl – von 10.000 U/min auf 10.500 U/min – bessere Abgaswerte.

Die von der KWF ausgezeichnete Akkupflegesäge von Husquarna ist für bis zu 15 cm starkes Nadelholz und 10 cm starkes Laubholz geeignet. Sie lässt sich für Baumhöhen von 2 bis 8 Meter einsetzen. Eine Akkuladung reicht für eine Jungwuchspflege von bis zu einer Stunde.

Ein weiteres Gerät aus dem Hause Husquarna erhielt ein „KWF-Profi“-Zeichen. Der Akkuhochentaster bietet ein breites

Einsatzgebiet. Sowohl zur Wertästung als auch für den Garten- und Landschaftsbau und im Jagdbetrieb kann man ihn gut einsetzen. Wie auch andere Hochen-taster ist die Länge bauartbedingt auf 5 Meter limitiert.

Von der Firma Latschbacher wurde die Messkluppe „Signumat MK 4 premium“ in drei verschiedenen Ausführungen – 60 cm, 80 cm und 100 cm – von der KWF zugelassen. Hervorzuheben ist ihre leichte Bauart und der günstig gelegene Schwerpunkt.

Alle Prüfberichte der Geräte können auf der KWF Homepage angesehen werden.

**KWF/Forstkammer**

## SVLFG – Beitragsermäßigung für Waldbesitzer

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmer erhalten *auf Antrag* eine Beitragsermäßigung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG), wenn für das Unternehmen

- versicherungsfreie Personen tätig werden *oder*
- Personen tätig werden, die infolge dieser Tätigkeit bei einem anderen Unfallversicherungsträger versichert sind.

Zu den versicherungsfreien Personen zählen u. a. „Personen, soweit für sie beamtenrechtliche Unfallfürsorgevorschriften oder entsprechende Grundsätze gelten.“ (§ 4 SGB VII). Hierzu zählen beispielsweise die verbeamteten Bediensteten des Landesbetriebs Wald und Holz in Nordrhein-Westfalen (NRW). Angestellte des Landesbetriebs fallen unter den Personenkreis, die bei einem anderen Versicherungsträger versichert sind, da für den Landesbetrieb die Unfallkasse NRW der zuständige Unfallversicherungsträger ist. Bei Einsatz von Mitarbeitern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW könnte daher grundsätzlich ein Anspruch auf Beitragsermäßigung entstehen. Forstliche Lohnunternehmer und Forstliche Sachverständige und deren Mitarbeiter sind allerdings in der Regel bei der

SVLFG versichert und begründen damit keinen Anspruch auf Beitragsermäßigung.

Die Höhe der Ermäßigung und das Antragsverfahren sind in § 183 Abs. 3 in Verbindung mit § 53 der Satzung der SVLFG geregelt. Danach kann der Beitrag für die LBG (Unfallversicherung) maximal um 50 % ermäßigt werden. Die Beitragsermäßigung bestimmt sich für das gesamte Unternehmen (Land- und Forstwirtschaft) nach dem Verhältnis der Arbeitstage der versicherungsfreien Personen, zu den Arbeitstagen der für das Unternehmen tätigen und bei der LBG versicherten Personen einschließlich der im Rahmen eines für das Unternehmen tätigen und der LBG zugehörigen land- oder forstwirtschaftlichen Lohnunternehmens Versicherten. Der Umfang der Ermäßigung im Einzelfall hängt somit vom Anteil der Arbeiten ab, die von „versicherungsfreien Personen“ verrichtet werden. Erledigen bei der SVLFG versicherte Waldbesitzer und Forstunternehmer z. B. 80 % aller anfallenden Arbeiten des Forstbetriebs kann sich die Ermäßigung „nur“ auf maximal 20 % des Versicherungsbei-

trags belaufen. Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn ein Landesbediensteter außerhalb seines Dienstverhältnisses in der Land-/Forstwirtschaft tätig wird, z. B. eine ehrenamtliche Tätigkeit bei einer Forstbetriebsgemeinschaft ausübt.

Die Beitragsermäßigung ist für jedes Jahr schriftlich bei der SVLFG zu beantragen. Dies kann formlos erfolgen. Für die Antragsprüfung wird dann ein Formular übersandt. Hier sind die Arbeitstage aller Personen, die für das gesamte Unternehmen im Umlagejahr tätig sind, aufzuführen. Die Zusammenarbeit mit „versicherungsfreien Personen“ muss belegt werden, beispielsweise durch eine Kopie des abgeschlossenen Beförsterungsvertrags. Da die Beitragsermäßigung immer nur für ein Jahr gewährt wird, ist der Antrag jeweils bis spätestens 01. Februar des Folgejahres zu stellen (für das Umlagejahr 2019 damit bis 01.02.2020). Bei erstmaliger Antragstellung gilt der Ablauf der für den Beitragsbescheid geltenden Widerspruchsfrist als Antragsstichtag.

**SVLFG**

# Lebhafte Diskussionsrunde beim Forstpolitischen Abend der Forstkammer

Änderungen bedeuten Befürchtungen und Hoffnungen. Gerade deshalb ging es in diesem Jahr beim Forstpolitischen Abend der Forstkammer am 12. November um die vielen Änderungen, die in den nächsten Wochen und Monaten auf die Waldbesitzer zukommen: der Notfallplan zu den Forstschäden muss umgesetzt werden, die Forstreform wird zum 01.01.2020 scharf geschaltet und unsere Wälder brauchen ein Klima-Fitnessprogramm. Als Rahmen für den forstpolitischen Abend diente der Hospitalhof in Stuttgart. Nach der Begrüßung der anwesenden Landtagsabgeordneten, Verbän-

de- und Verwaltungsvertreter sowie weiterer Gäste und einer kurzen Einleitung durch den Präsidenten der Forstkammer Baden-Württemberg Roland Burger wurde eine Diskussionsrunde mit den anwesenden Landtagsabgeordneten zum Thema „Lässt sich in Zukunft im Wald noch Geld verdienen?“ eingeläutet. Der Fragenkomplex beinhaltete Themen wie Klimaschäden, die öffentliche Debatte zur Waldnutzung und nicht zuletzt die Förderpolitik. Im Diskussionsverlauf wurde die grundsätzlichen Fragen diskutiert, welche politischen Rahmenbedingungen zukünftig zu erwarten bzw. nötig sind, um den

Wald auch als Wirtschaftsfaktor und Einkommensquelle zu erhalten.

Insbesondere die Frage der wirksamen Unterstützung der Waldbesitzer angesichts der aktuellen Dürreschäden beschäftigte die Teilnehmer. Die Ankündigung von Landesforstpräsident Max Reger, dass eine Aufarbeitungshilfe noch für 2019 in Vorbereitung sei, stieß auf positive Resonanz. Die anwesenden Forstkammer-Ausschussmitglieder machten das Ausmaß der Schäden in den großen und kleinen Forstbetrieben deutlich und forderten eine gezielte Förderung für alle geschädigten Betriebe.

*Forstkammer*



© Fotohaus Kerstin Sängler e.K.

# FBG Tagung Nord und Süd 2019

Die **Tagung Süd** fand **am 11. 10. 2019** erstmalig im Hotel Adler Pelzmühle in Biederbach statt. Wie auch bei der Tagung Nord fand am Vorabend der Tagung ein Kaminabend statt, zu dem FBG Funktionäre geladen waren. Karsten Spinner, Vertreter der AGDW Informierte die Teilnehmer über die Vorgänge in der Politik und berichtete von seiner Arbeit bei der AGDW in Berlin. Zwanglos und produktiv tauschte man sich über aktuelle Themen aus. Intensiv diskutierte Themen waren dieses Jahr die Problematik des Absatzes des Kalamitätsholzes und die Förderungslage für den Wald.

Der Freitag war in Biederbach gut besucht und auch Vertreter des Landes waren anwesend, sowie des Landratsamtes und der unteren Forstbehörde. Für den Tagungstag waren spannende Vorträge geplant, welche den ganzen Vormittag einnahmen. Martin Tritschler, Vorstandsmitglied der Forstkammer übernahm die Begrüßung der Teilnehmer und bedankte sich für das Interesse an der Veranstaltung. Der erste Redebeitrag kam von Jerg Hilt dem Geschäftsführer der Forstkammer. Er informierte über aktuelle Themen der Forstpolitik. Prof. Dr. Ulrich Kohnle stellte in seinem Vortrag „Baumartenwahl und Waldbehandlung in Zeiten des Klimawandels“ neueste Ergebnisse der FVA-Forschung vor. Er betonte, wenn sich die Temperaturen weiterhin so rasant verändern und ansteigen, würden unsere Hauptbaumarten nur noch auf einem Bruchteil des heutigen Verbreitungsgebietes bestandesbildend vorkommen. Auch legte er den Waldbesitzern nahe, nur auf kleinen Flächen mit neuen Baumarten zu experimentieren und auf den restlichen aufzuforstenden Flächen auf heimische Baumarten zurückzugreifen. Man solle auch weiterhin in 3–5-jährigen Abständen die Bestände durchforsten, denn nur so sei es möglich, die Feuchtigkeit, die zum Beispiel durch Regen in die Wälder kommt, auf den Boden zu bringen und somit für die Wurzeln der Bäume verfügbar zu machen. Den nächsten Vortrag hielt Karin Feger, Justiziarin der Forstkammer, über das Verbrennen von Reisig im Wald. Sie legte dar, dass es Waldbesitzern erlaubt ist, Reisig zu verbrennen und sie für etwaige Feuerwehreinsätze nicht aufkommen müssen. Frau Feger hielt ihren Vortrag auf beiden

FBG Tagungen. Den letzten Vortrag übernahm Axel Hink, MLR – Fachbereichsleiter Forstpolitik und Öffentlichkeitsarbeit im MLR. Er berichtete über den aktuellen Stand und die Geschehnisse bei der Forstreform und der damit folgenden Umstellung des Landesbetriebs ForstBW zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Rahmen seines Vortrages zeigte er auch auf, mithilfe welcher Verträge sich der Privatwald zukünftig betreuen lassen kann. Die Beratung durch Forstangestellte des Landes bleibt weiterhin kostenlos. Die Tagung endete mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Die **FBG Tagung Nord** fand – schon fast traditionell – **am 25. 10.** im Landhotel Günzburg in Kupferzell statt. Auch hier war der Kaminabend erfreulicherweise stark besucht. Zu Beginn hielt der Geschäftsführer des Waldbesitzerverbandes Hessen, Christian Raupach, einen Vortrag über den politischen und waldbaulichen Stand der Dinge in Hessen. Auch Hessen kämpft zum Teil massiv mit Dürreschäden. Manche Bereiche ähnelten einer Mondlandschaft und benötigten eine schnelle Aufforstung. Des Weiteren beleuchtete Christian Raupach, wie sich die politische und gesetzliche Lage für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse darstellt. In der Diskussionsrunde mit den Vertretern der Forstbetriebgemeinschaften zeichnete sich ein deutliches Bild ab. Viele bemängeln den Absatzmarkt und die niedrigen Preise bei Kalamitätsholz. Problematisch wird auch die Entwicklung der forstlichen Förderung in den letzten Jahren angesehen.

Viele behördliche Vorgaben und unübersichtliche und zu umfangreiche Formalitäten sind einzuhalten, außerdem wären die Formulare häufig zu lang und kompliziert.

Die Begrüßung am Tagungstag dem 25. 10. 2019 hielt Manfred Mauser, Vorstandsmitglied der Forstkammer. Er hieß alle Referenten und Teilnehmer herzlich willkommen und stellte fest, dass sich die Waldbesitzer in schwierigen Zeiten befinden. Zum einen machten die starken Kalamitäten den Besitzern zu schaffen, aber auch die Forstreform berge noch viel Potenzial für schwierige Zeiten. Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer fasste in seinem Beitrag die Hauptpunkte des Kaminabends grob zusammen und lobte die guten Diskussionen und die damit verbundenen Denkansätze für die Zukunft. Beim Thema Nothilfe für den Wald merkte er an, dass diese Hilfe für die Waldbesitzer dringend nötig seien, um die Wälder zu erhalten. Auch das Thema Rotwild wurde angesprochen und die Waldbesitzer dazu aufgefordert, sich gegen die Aufhebung der Rotwildgebiete auszusprechen. Eine Ausweitung der Rotwildgebiete hätte dramatische Folgen für die Forstwirtschaft. Da ein genetischer Austausch zwischen den Rotwildgebieten trotz des Abschussgebots weiterhin stattfindet, gebe es keine objektiven Argumente für eine Aufhebung der Gebiete. Im Anschluss berichtete Helmut Schnatterbeck über die aktuelle Lage am Holzmarkt. Zu Beginn seines Vortrages eröffnete er einen Ein- und Rückblick auf die Holzpreise und die Veränderung durch die Digitalisierung und neue Tech-



Forstkammer Tagungen 2019

nologien. Der nächste Vortrag wurde dann von Karin Feger, wie in Biederbach, über das Verbrennen von Reisig im Wald gehalten. Danach wurden dann die Details der Forstreform durch Martin Strittmatter, Abteilungspräsident Forstdirektion Tübingen vorgetragen. Er ging auf die Neuorganisation und deren Grundzüge ein. Auch stellt er die Möglichkeiten vor, wie sich der Privatwald in der Zukunft von Forst-BW betreuen lassen kann. Martin Strittmatter merkte auch an, dass mehr Personal benötigt wird. In seinen weiteren Ausführungen informierte er die Teilnehmer zudem über den Notfallplan Wald und welche Punkte durch diesen geregelt werden sollen. Zukünftig werden Monitoring-Aktionen mit Hilfe eines Tablets gefördert. Um die kommenden Aufforstungen Standort angepasst durchzuführen, soll eine Kartierung durchgeführt werden. Im Rahmen der anschließenden Diskussion äußerten mehrere FBG-Vertreter ihren Unmut über die schleppende Umsetzung des Notfallplans und forderten eine Aufarbeitungshilfe noch für das Jahr 2019. Martin Strittmatter versicherte den Teilnehmern, dass mit Hochdruck an einer zügigen Umsetzung der Hilfsmaßnahmen gearbeitet werde. Manfred Mauser beendete die Veranstaltung mit einem ausdrücklichen Dank an alle Referenten und die zahlreichen Teilnehmer.

**Forstkammer**

Alle Vorträge der FBG Tagungen finden Sie auf unserer Homepage im internen Teil.

## Beilage Mondkalender

Wie jedes Jahr haben wir wieder für unsere Mitglieder den beliebten Mondkalender zusammengestellt. Die Zusammenstellung erfolgte wieder durch Petra Briemle, sinngemäß nach den Angaben bei PAUNGER & POPPE 1995. Auch wurden in der dritten Spalte wieder die Termine für die Praktiker eingetragen. Der Kalender wurde dieses Jahr wieder von der Firma Plocher gesponsert.

## Forstkammer-Ausschuss tagte am 12. 11. 2019

Bei der Sitzung des Forstkammer-Ausschusses am 12. November in Stuttgart konnte Präsident Roland Burger die neue Leiterin der Forstdirektion Freiburg, Frau Dr. Anja Peck begrüßen. Mit der Umsetzung der Forstreform zum 01.01.2020 ist die Forstdirektion Freiburg als einzige verbliebende höhere Forstbehörde landesweit zuständig. Frau Dr. Peck stellte sich den Ausschuss-Mitgliedern vor und diskutierte mit ihnen die Berücksichtigung der Privat- und Körperschaftswaldthemen in ihrer Behörde.

Darüber hinaus stand die angekündigte Änderung des Jagd- und Wildtier-

managementgesetzes auf der Tagesordnung. Hier sprach sich der Ausschuss klar gegen eine Deckelung oder sonstige Beschränkung des Wildschadensersatzes im Wald aus.

Intensiv diskutiert wurde ebenso die Schadenssituation in den Wäldern Baden-Württembergs und die politischen Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Der Ausschuss legte dabei den Fokus auf die rasche Einrichtung einer rückwirkenden Aufarbeitungshilfe für 2019. Diese Forderung konnte mittlerweile dem Grunde nach umgesetzt werden.

**Forstkammer**

## Liebe Mitglieder der Forstkammer, liebe Leserinnen und Leser,

nichts ist so stetig wie der Wandel – und so wird sich in naher Zukunft auch in meinem Leben einiges ändern. Wenn Sie diese Zeilen lesen, werde ich bereits im Mutterschutz sein und das Familienleben zu dritt genießen dürfen, worüber ich sehr dankbar und glücklich bin.

Dieser Wandel in meinem Leben wird zwangsläufig aber auch Veränderungen in der Geschäftsstelle der Forstkammer mit sich bringen, da ich in der kommenden Zeit zunächst voll und ganz für meine Familie da sein möchte. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle – zumindest für einige Zeit – von Ihnen verabschieden. Wandel ist eben immer geprägt von Verabschiedung und Willkommen heißen, weinenden und lachenden Augen – und Veränderungen sind auch immer ein guter Zeitpunkt zurückzublicken.

Die Arbeit für und bei der Forstkammer hat mir immer viel Freude gemacht und war – nicht zuletzt aufgrund der abwechslungsreichen Ereignisse der vergangenen Jahre – überaus spannend und lehrreich. Über diesen großen Erfahrungsschatz, den ich sammeln durfte, bin ich sehr dankbar. Natürlich hätte es noch einige Projekte und Ideen gegeben, die ich gerne umgesetzt und begleitet hätte, aber nun bricht für mich eine Zeit mit neuen Aufgaben an.

Ein großes Dankeschön gilt meinen lieben Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle für das gute und offene Miteinander. Ohne sie hätte ich mich si-



cherlich „über den Dächern Stuttgarts“ nicht so wohl gefühlt.

Bei Ihnen, liebe Mitglieder, möchte ich mich ebenfalls bedanken. Danke für Ihr Vertrauen, für die vielen freundlichen Begegnungen, interessanten Gespräche und Fragen bei Sitzungen, Besuchen oder am Telefon. Danke für Ihr treues Interesse am „Waldwirt“ und der „FOKA-INFO“, aus denen Sie hoffentlich viel Nützliches und Interessantes für sich ziehen konnten.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen einen besinnlichen Advent, gesegnete Weihnachten sowie darüber hinaus weiterhin alles Gute und auch trotz der derzeit angespannten Waldsituation stets Freude an der Arbeit im und mit Ihrem Wald. Passen Sie dabei gut auf sich auf!

**Ihre Ulrike Staudt**

# Interkommunale Zusammenarbeit im Körperschaftswald durch „Personalausleihe“ von Forstwirten und Mitarbeitern im forstlichen Revierdienstrechtliche Zulässigkeit ohne Ausschreibung?

## Sachverhalt:

In einem konkreten Fall ging es um folgende Frage:

Eine Stadt beschäftigt für Arbeiten im eigenen Stadtwald drei Forstwirte. Eine Nachbarkommune beschäftigt ebenfalls eigene Forstwirte, kann diese aber im Winter nur bedingt einsetzen (Schnee). Diese Forstwirte sollen daher interimsmäßig in der Nachbarkommune gegen Aufwandsentschädigung eingesetzt werden.

## Ausführung:

Die Frage ist nun, ob ein solches Zurverfügungstellen von Forstwirten zwischen zwei Kommunen ausschreibungspflichtig ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn es sich um eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen im Sinne des § 108 Abs. 6 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) handelt. In § 108 GWB werden verschiedene Fallkonstellationen genannt, bei denen von öffentlichen Auftraggebern vergebene öffentliche Aufträge von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen sind.

Einschlägig für die sogenannte **interkommunale Zusammenarbeit** zwischen öffentlichen Auftraggebern ist § 108 Abs. 6 GWB. Danach ist Vergaberecht nicht anzuwenden:

1. Wenn eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern im Bereich gesetzlicher oder freiwilliger Aufgaben erfolgen soll. Durch vertragliche Regelung wird eine Kooperation auf einem bestimmten Gebiet einer öffentlichen Aufgabe vereinbart, mit dem Ziel, sich zur gemeinsamen Erbringung von Dienstleistungen zusammen zu schließen. Dabei soll es nach der Rechtsprechung nicht darauf ankommen, ob beide Teile die Dienstleistung gemeinsam erbringen, oder ob nur ein Teil die Verwaltungsaufgabe ausführt und der andere Teil ein Entgelt dafür entrichtet.

2. Zudem muss die Zusammenarbeit von Überlegungen des öffentlichen Interesses bestimmt sein, indem die Kommunen einer spezifischen Gemeinwohlverpflichtung nachkommen. Ziel der Zusammenarbeit darf daher z.B. nicht sein, dass Gewinne bei einem Beteiligten erzielt werden sollen, die über die tatsächlich entstandenen Kosten hinausgehen.

3. Solche Verwaltungskooperationen müssen ihre gemeinsamen Tätigkeiten nicht notwendigerweise auf rein öffentliche Aufgaben beschränken, sondern können auch Gegenstände betreffen, die im Wettbewerb mit privaten Marktteilnehmern stehen können. § 108 Abs. 6 Nr. 3 GWB schreibt dann allerdings vor, dass wenn die öffentlichen Auftraggeber die Tätigkeiten, die von der Kooperation erfasst sind, auch auf dem Markt erbringen (dort in Konkurrenz zu privaten Dritten), diese Marktleistung unter einem Anteil von 20% liegen muss. Dahinter steht der Rechtsgedanke, dass die Kooperation nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Unternehmen führen darf, indem man die Tätigkeiten durch die Kooperation dem Markt entzieht.

Dies vorangestellt ist eine Kooperation durch **Personalausleihe von Forstwirten** ohne Ausschreibung zulässig:

Die Tätigkeit der Forstwirte ist eine traditionelle Gemeindeaufgabe im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Hierzu bedient sich der Waldbesitzer zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe unter anderem der Forstwirte. Die Kooperation beinhaltet, dass beide Kommunen in diesem Bereich jeweils ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen, aber bei witterungsbedingter Wenigerauslastung der einen Kommune, diese ihre Arbeiter der anderen Kommune gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Hierdurch soll eine beiden Kommunen obliegende Gemeinwohlaufgabe möglichst effizient und kostengünstig ausgeführt werden.

Die Maßgaben des § 108 Abs. 6 Nr. 3 GWB sind ebenfalls erfüllt. Die Tätigkeit der Forstwirte, die nun in einem gewissen Bereich gemeinsam ausgeführt werden soll, indem die eine Kommune bei Bedarf die Forstwirte der anderen Kommune bei sich einsetzt, ist keine Tätigkeit, die regelmäßig von den Kommunen auch auf dem freien Markt angeboten wird. Falls Kommunen die Tätigkeiten der Forstwirte tatsächlich auch auf dem freien Markt in Konkurrenz zu privaten Dritten anbieten, dann ist davon auszugehen, dass diese Marktleistung unter einem Anteil von 20% liegt. Nur wenn eine Kommune Forstwirte auch auf dem freien Markt einsetzt und der Anteil dieser Tätigkeiten 20% übersteigt, sind die Vorgaben des § 108 Abs. 6 GWB nicht erfüllt, und die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit kann nicht ausschreibungsfrei erfolgen.

Bei den meisten Kommunen dürfte davon auszugehen sein, dass dieser Prozentsatz nicht überschritten wird, und sich die Problematik einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Marktteilnehmern bei der Tätigkeit von Forstwirten gar nicht stellt. Durch die Kooperation von Kommunen werden folglich dem freien Markt keine Tätigkeiten entzogen und somit auch keine privaten Marktteilnehmer benachteiligt.

Eine Kooperation durch Personalausleihe bei **Mitarbeitern im forstlichen Revierdienst** ist ebenfalls ohne Ausschreibung zulässig:

Der forstliche Revierdienst im Körperschaftswald ist in § 48 i.V. mit § 21 Abs. 4 LWaldG geregelt. Es entspricht dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, dass sie bei ausreichender Größe ihres Waldbesitzes ein eigenes Forstrevier mit eigenem Personal bilden können. Auch die Bildung eines gemeinschaftlichen Forstreviers durch mehrere Kommunen auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung ist möglich; in diesem Fall muss eine der beteiligten Kommunen als Anstellungsbehörde fungieren. Gemäß § 48 Abs. 4 LWaldG kann sich eine Kommune auch dem forstlichen Revierdienst der un-

teren Forstbehörde bedienen, wenn dieser die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald obliegt. Auch hierzu bedarf es einer vertraglichen Regelung. Besteht jedoch ein körperschaftliches Forstamt ist diese Konstellation nicht möglich. (Dipper, Kommentar zu LWaldG § 48 RN 2 und 4).

Darüber hinaus ist auch im Revierdienst die Kooperation von Kommunen mit eigenem Fachpersonal durch Personalausleihe möglich. Die Zusammenarbeit erfolgt auch hier im Bereich einer öffentlichen Aufgabe und ist darauf ausgerichtet, eine beiden Kommunen obliegende Gemeinwohlaufgabe möglichst effizient und kostengünstig auszuführen. Die Tätigkeit des Revierdienstes erfolgt

grundsätzlich nicht im Wettbewerb mit privaten Marktteilnehmern, sodass sich die Frage einer Leistung der Kommune auf dem freien Markt von unter 20 % hier gar nicht stellt.

Die fachlichen Voraussetzungen für die Revierleiter sind in § 21 Abs. 4 LWaldG festgelegt. Für den öffentlichen Wald schreibt das LWaldG vor, dass entsprechendes Fachpersonal anzustellen ist, wobei sich aus den Vorschriften für den Körperschaftswald ergibt, dass dies nicht zwingend eigenes Fachpersonal sein muss (§§ 47-48 LWaldG). Das LWaldG enthält Vorgaben für die Qualifikation des Revierdienstes, die eine Ausbildung für den gehobenen Forstdienst erforderlich macht. Aufgrund dieser spezifischen

Ausbildung gibt es im Bereich des Revierdienstes keine privaten Anbieter, deren Markt vor Wettbewerbsverzerrungen zu schützen wäre.

Damit sind hier die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie interkommunale Zusammenarbeit gemäß § 108 Abs. 6 GWB im Bereich des Revierdienstes auf jeden Fall erfüllt.

Die genaue arbeitsrechtliche Gestaltung der Personalausleihe ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, und bleibt daher bei dieser allgemeinen Darstellung der rechtlichen Zulässigkeit der interkommunalen Kooperation außen vor.

*Karin Feger*

*Justiziarin der Forstkammer*

## Feuerwehreinsatz am Wald – zahlt die Versicherung?

Kostenübernahme durch Versicherung bei Feuerwehreinsätzen bei Gefahrbeseitigung durch auf die Straße gestürzte Bäume

Im Nachgang zur rechtlichen Ausführung im Waldwirt 4/2019 zur Thematik „Kosten von Feuerwehreinsätzen bei Gefahrbeseitigung durch auf die Straße gestürzte Bäume“ stellt sich die Frage, ob derartige Kostenbescheide, die gegenüber dem Waldeigentümer ergehen, bei einer Versicherung geltend gemacht werden können.

Grundsätzlich in Betracht käme hier eine Betriebshaftpflichtversicherung des Waldeigentümers, sofern vorhanden. Der Deckungsschutz umfasst zum einen die Freistellung von begründeten Ansprüchen Dritter, die nicht Betriebsangehörige sind, und begleicht bei diesen durch Verschulden des Waldeigentümers eingetretene Schäden. Des Weiteren versichert ist die Abwehr von unbegründeten Ansprüchen solcher Dritter. Erfasst werden hierbei sowohl die außergerichtlichen als auch die gerichtlichen Kosten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden von der Betriebshaftpflichtversicherung Forderungen Dritter erfasst, sofern dies auf einer **leichten, mittleren oder grob fahrlässigen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht** des Waldeigentümers oder dessen Mit-

arbeitern beruhen. Teilweise schließen die Versicherungen auch eine grob fahrlässige Pflichtverletzung vom Versicherungsschutz aus. Sinnvoll ist es daher, die Vertragsunterlagen zu prüfen, welche Risiken genau versichert sind.

Die Kosten eines Feuerwehreinsatzes bei auf die Straße gestürzten Bäumen basieren aber in der Regel darauf, dass die Feuerwehr eine kostenpflichtige Kann-Aufgabe erbracht hat, bei welcher nicht der Grad eines öffentlichen Notstandes erreicht wird; nur dann wäre der Feuerwehreinsatz eine kostenlos zu erbringende Pflichtaufgabe. Typischerweise trifft in diesen Fällen den Waldeigentümer aber kein Verschulden am Sturz des Baumes auf die Straßen; insbesondere hat er seine Verkehrssicherungspflichten zur Baumkontrolle nicht verletzt. Er ist aber Adressat des Kostenbescheids allein aufgrund seiner Position als Eigentümer des Baumes (sogenannter Zustandsstörer), auf ein Verschulden am Baumsturz kommt es nicht an.

Die Betriebshaftpflicht dürfte demnach die Kosten eines Feuerwehreinsatzes bereits deshalb nicht umfassen, da ein Verschulden des Versicherten – wel-

ches aber der typische Versicherungsfall einer Haftpflichtversicherung ist – gerade nicht vorliegt. Durch den Feuerwehreinsatz werden lediglich die Folgen eines Naturereignisses beseitigt, an dem niemand ein Verschulden trifft.

Sofern jedoch für den Sturz des Baumes auf die Straße eine Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers zumindest mitursächlich war, wird er auch in diesem Fall zur Erstattung der Feuerwehrcosten herangezogen. Aufgrund seines schuldhaften Handelns tritt dann die Betriebshaftpflichtversicherung für alle Kosten des eingetretenen Schadens und dessen Beseitigung ein, somit auch für die Kosten des Feuerwehreinsatzes.

Maßgeblich dafür, wann die Versicherung eintritt und wann nicht, sind jedoch immer die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Es ist daher ratsam, die Details mit der eigenen Versicherung abzuklären. Wegen der allgemeinen Haftungsrisiken ist jedem Waldbesitzer zu empfehlen, für die Risiken aus dem Forstbetrieb eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

*Karin Feger*

# Beiträge für Jagden zur Berufsgenossenschaft

Im August berichtete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) über das Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), nach dem unter bestimmten Voraussetzungen nicht jedes einzelne Jagdrevier in der Unfallversicherung als eigenes Jagdunternehmen betrachtet werden muss, sondern auch mehrere Jagdunternehmen gemeinsam veranlagt werden können. Das schriftliche Urteil liegt jetzt vor.

Mit dem Urteil vom 20. August 2019 (B 2 U 35/17 R) hat das BSG die bisher von Sozial- und Landessozialgerichten bestätigte Rechtsauffassung geändert. Bislang wurde unter Hinweis auf das Jagdrecht jedes Jagdrevier als eigenes Jagdunternehmen als Mitglied der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) erfasst – auch dann, wenn mehrere Jagdreviere von einem Unternehmer zusammengeführt wurden. Im vom BSG entschiedenen Fall ging es um zwei Jagdreviere, die gemeinsam als Landesjagdschule betrieben werden, um Jäger aus- und fortzubilden.

## Wie wirkt sich das Urteil aus?

Für jedes Unternehmen ist ein Beitrag zur LBG zu zahlen. Dabei fällt neben dem risikobezogenen Beitragsteil – abhängig von der Größe der bejagbaren Fläche – für jedes Unternehmen ein Grundbeitrag von zurzeit mindestens 74,67 Euro an. Sind mehrere Jagdreviere als ein Unternehmen zu betrachten, ist nur ein Grundbeitrag zu zahlen. Der risikobezogene Beitragsteil degressiv ausgestaltet; die Zusammenfassung zu einem Unternehmen kann deshalb auch hier leichte Beitragsvorteile bringen.

## Für welche Jagden ändert sich was?

Für eine Zusammenfassung mehrerer Jagdreviere zu einem Jagdunternehmen durch die LBG sind folgende Merkmale entscheidend, die gemeinsam vorliegen müssen:

- Unternehmergleichheit (einheitliche Führung und identischer Personenkreis)

- Benachbarte Jagdreviere
- Zusammenfassung erfolgt planvoll und für eine gewisse Dauer
- Betriebswirtschaftlicher und technischer Zusammenhang (zum Beispiel die gemeinsame Beschaffung von Reviereinrichtungen, gemeinsame Verwaltung)

## Was ist zu tun?

Solche Sachverhalte sind der LBG zu meist nicht bekannt; sie ist daher auf Anträge der Jagdunternehmer angewiesen, die formlos an die LBG gerichtet werden können. Da die LBG die gesetzliche Verjährungsfrist berücksichtigen muss, sollten Anträge bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.

Fachliche Details zum Nachweis der Voraussetzungen will die LBG mit den Jagdverbänden abstimmen.

Das Urteil kann per E-Mail an [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de) angefordert werden.

Quelle: SVLFG

## KURZ UND BÜNDIG

### Baum des Jahres 2020: Die Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*)

Mit der Robinie ist eine stark umstrittene Baumart zum Baum des Jahres 2020 ausgerufen worden. Zum einen könnte sie eine Hoffnungsträgerin im Klimawandel sein, da sie salz- und immissionstolerant ist und gut mit städtischem Klima und schwierigen Bodenverhältnissen zurechtkommt. Außerdem bindet sie mit Hilfe von Knöllchenbakterien atmosphärischen Stickstoff. Jedoch ist sie dort, wo sie sich etabliert hat, kaum noch im Zaum zu halten und breitet sich invasiv aus. Ihr Holz ist äußerst witterungsbeständig und bietet eine ideale Alternative als Ersatz von Tropenhölzern.

### KoNeKKTiW bei Waldtagen im Schwarzwald vertreten

Mit den neuesten Informationen rund um die Themen „Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Baumarten und Risikomanagement“ war das Team vom KoNeKKTiW-Projekt im Jahr 2019 an zwei Waldtagen im Schwarzwald anzutreffen.

Der am 11. Mai vom Kreisforstamt Freudenstadt veranstaltete Waldtag in Dornstetten, der sich hauptsächlich an Privatwaldbesitzer und Waldbauern richtete, war trotz des wechselhaften Wetters gut besucht. An sieben Stationen, die im Wald aufgebaut waren, konnten sich Interessierte über aktuelle Waldthemen informieren. Die kleinen Gewitterregen trieben die Besucher in regelmäßigen Abständen unten unseren schützenden Pavillon und sorgten für spannende Zusammenkünfte und anregende Gespräche.

Auf dem sehr gut besuchten Stadtwaldfest in Freudenstadt am 13. Oktober wa-

ren wir unter knapp dreißig Ausstellern zu finden. Neben Sportholzfällern, Motorsägenkünstlern, einer Holzskulpturen-Versteigerung und vielen weiteren Attraktionen interessierten sich insbesondere Waldbesitzer und Pädagogen für unsere Themen und Informationsmaterialien.

Juliane Herpich



Juliane Herpich, 11. Mai 2019, Dornstetten

## Prof. Dr. Ulrich Schraml folgt auf Professor Konstantin von Teuffel als neuer Direktor der FVA Freiburg

„Professor Freiherr Konstantin von Teuffel hat in den letzten Jahrzehnten für die forstliche Forschung in Baden-Württemberg Großes geleistet. Ihm gebührt unser besonderer Dank für eine herausragende Entwicklung dieses Forschungszweigs. In seinen rund 20 Jahren an der FVA baute er die Forschung national und international erfolgreich aus. Vor seiner Lebensleistung haben wir allergrößten Respekt“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am 23. Oktober anlässlich

der feierlichen Verabschiedung von Professor Freiherr Konstantin von Teuffel als seitherigem Direktor der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg.

Die forstliche Forschung sei ein Dialog zwischen den Teilhabern und den Belangen des Waldes, die von Teuffel in seiner Zeit ab dem Jahr 2000 als Direktor der FVA immer im Auge behielt. In dieser Zeit konnte er die Entwicklung des Ressortforschungsinstituts entscheidend voranbringen, die mittlerweile in-

ternationale Anerkennung findet. Konstantin von Teuffel ging Ende Oktober in den Ruhestand.

Prof. Dr. Ulrich Schraml leitet seit dem 1. November die Geschicke der FVA in Freiburg als neuer Direktor. So hat es der Ministerrat in seiner Sitzung vom 22. Oktober beschlossen. Bei der Übergabe der Ernennungsurkunde äußerte sich Minister Hauk erfreut, dass für dieses bedeutende Amt ein so erfahrener und kompetenter Nachfolger gefunden wurde.

MLR



### Steingaesser

**Waldsamendarren und Forstbaumschulen**



## Forstpflanzen und Sträucher Zaunbau und Pflege Aufforstungen Einzelschutz

**G. J. Steingaesser & Comp.  
Forstservice GmbH**

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main  
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150  
E-Mail: info@steingaesser.de

**Zweigbetrieb:**

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern  
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886  
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com

### TERMINE



#### Mitgliederversammlung der Forstkammer 2020

Im kommenden Jahr wird die Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg am Mittwoch, 22. April 2020, in der Neckarhalle, Neckarstraße 30 in 78056 Villingen-Schwenningen stattfinden.

**Bitte merken Sie sich den Termin schon jetzt vor.**

#### FORST live 2020

**Datum: 03.-05. April 2020 | Ort: Messegelände Offenburg**

21. Auflage der FORST live, der Messe für Forstwirtschaft, Forsttechnik und Erneuerbaren Energien. Weitere Informationen unter [www.forst-live.de](http://www.forst-live.de)



#### Interaktives Seminar zur Öffentlichkeitsarbeit für Forstleute

**Wie man in den Wald hineinruft... Kommunikation im forstlichen Arbeitsalltag optimieren**

Ziel des Seminars ist es, Forstleute und Waldbesitzende vor Ort in alltäglichen Kommunikationssituationen mit Waldbesuchenden zu stärken.

Im Jahr 2020 finden deutschlandweit insgesamt 41 Seminare statt. Da die Seminarreihe durch das BMEL gefördert wird, gibt es keine Teilnahmegebühr, lediglich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Nähere Informationen auf der Homepage des DFWR ([www.dfwr.de](http://www.dfwr.de)) unter Veranstaltungen.

### Anzeigenhotline: Heidi Grund-Thorpe

Telefon 08444/9191993 • E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de